

Samstag, 13. November 2021 | Jahrgang 39 | Nr. 45 | www.top-kurier.de

Großes Herz...

...bewiesen jetzt die Jüchener, als sie dem Spendenaufruf des BSHV folgten. Über 5.000 Euro für die Behandlung der krebserkrankten Jo Peschen kamen bisher zusammen.

Seite 5

„Autobahninsel“

Im Rahmen der RWE-Fachtagung „Rekultivierung“ ging es unter anderem um ein ganz besonderes Refugium – die „Autobahninsel“ zwischen der A 46 und der A 44.

Seite 18

Dankeschön

Der langjährige Vorsitzende des Reitervereins Hochneukirch-Jüchen Helmut Eßer wurde jetzt bei der Versammlung gebührend für seine Verdienste geehrt.

Seite 31



Kraus & März
★★★★ Bedachungen

- ★ Meisterbetrieb
- ★ Bedachungen aller Art
- ★ Fassaden
- ★ Klempnerarbeiten
- ★ Balkon / Terrasse

41363 Jüchen · Steinstr. 34d
www.kraus-maerz-bedachungen.de
☎ 02165 - 87 96 500

Konr&dius
r
rankenfahrtdienst

Ihr Behinderten und Krankenfahrtdienst für den Rhein-Kreis Neuss

- Allgemeine Arzt- und Behandlungsfahrten
- Fahrten zur Chemo und Bestrahlung
- Behindertenfahrten • Dialysefahrten

02181- 75 75 775

Ganz schön stark: unsere Highlander!

Wer kann den Baumstamm am weitesten werfen? Und wer schafft es, mit dem schweren Stein die längste Distanz zu stoßen? Solche Wettbewerbe absolviert der Clan McClorey aus Jüchen. Die starken Männer und Frauen messen sich mit anderen Gruppen in traditionellen schottischen Wettkämpfen.

Jüchen. Fassrollen, Steinstoßen oder Baumstammweitwurf: Das ist nur ein Auszug von möglichen Disziplinen, die der Clan McClorey absolviert – und das ganz schön erfolgreich! Doch wie kommt man zu so einem ungewöhnlichen Hobby? André und Yasmine Gilles wa-



Frauen, Männer, Kinder: Beim Clan McClorey ist jeder in der Gemeinschaft willkommen. Foto: Clan Mc Clorey

ren schon immer große Fans von Irland, Schottland und dem

Mittelalter. Als sie sich in Rommerskirchen die Highland Games anschauten, waren sie vom Fleck weg begeistert: „Das können wir auch – sogar mit der ganzen Familie.“ Und so wurde der Clan McClorey gegründet. Mehr als 20 Mitglieder gehören zu der Gruppe, die sich keine Nachwuchssorgen machen muss. Dafür sorgt Familie Gilles selbst, denn die Kinder Maite (17 Jahre) und Taylor (15) nehmen ebenfalls begeistert teil. Seit 2020 sind noch die Zwillinge Tim und Tom Fischermann (15) zu der Gruppe gestoßen und seitdem mit Feuereifer dabei.

Für die Deutschen Meisterschaften U19 in der Nähe von Stuttgart trainierten die Nachwuchs-Sportler: „Wenn man diesen Sport aktiv macht, braucht man wirklich keine Muckibude mehr. Wir trainieren in der Saison regelmäßig Hoch- und Weitwurf, Hammerwurf, Steinstoßen, Baumstammüberschlag und vieles mehr.“ Einziger Wermutstropfen: In Jüchen gibt es keinen freien Sportplatz für das Training, die Gruppe muss jedes Mal nach Rommerskirchen fahren.

Fortsetzung auf Seite 4.

Neuß
DACHTECHNIK

02165 - 913330

Ihr Dachhandwerker aus Jüchen

Dacharbeiten Blecharbeiten Fassadenverkleidungen Reparaturen

info@neuss-dachtechnik.de www.neuss-dachtechnik.de

Unsere Beratung - Ihre Entscheidung

Fit für die berufliche Zukunft

Besuchen Sie ab Montag die digitale **Woche der Weiterbildung und Qualifizierung** Ihrer Agentur für Arbeit. Einfach auf "Aktuelles und Veranstaltungen" klicken: www.arbeitsagentur.de/moenchengladbach

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Mehr Infos auch unter
www.top-kurier.de

Georg Fervers

Inh. Thomas Burgartz
MEISTERBETRIEB
HEIZUNG • SANITÄR e.K. • KUNDENDIENST
Tel.: 0 21 81 - 4 97 40

Goldankauf & Zahngoldankauf
Sofort Bargeld!

Wir kaufen seit **über 10 Jahren** in Grevenbroich
Münzen, Altgold, Zahngold, Goldschmuck,
Golduhren, Goldmünzen, Goldringe, Goldketten,
Silbermünzen, Silber, Silbertabletts, Bestecke usw.

Uhren-Batterie wechsel - sehr günstig!

Grevenbroich · Ostwall 34a · Gegenüber dem Montanushof
Telefon 0 21 81 · 7 56 72 05 · www.goldankauf4u.de

Autowaschstraße
Blitzwash - Grevenbroich

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie unser
Programm 5
(Nano-Polish) für **12,00 €*** statt ~~19,00 €~~

Angebotsgültigkeit: 13.11.2021 - 30.11.2021

Blitzwash Grevenbroich, Am Rittergut 1 (bei Real)
41515 Grevenbroich, 02181 - 273 25 04
* nur in Grevenbroich einlösbar

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 13.11. - 19.11.2021

**Wichtige Notrufnummern**

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ

☎ 0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste**Sa., 13.11.**

MAXMO Apotheke im real Grevenbroich,
Am Rittergut 1, 41515 Grevenbroich,
Tel.: 02181 / 7573850

So., 14.11.

Elben-Apotheke,
Von-Werth-Str. 5,
41515 Grevenbroich (Stadtmitte),
Tel.: 02181 / 7059091

Mo., 15.11.

Adler Apotheke Wevelinghoven,
Marktplatz 16, 41516 Grevenbroich
(Wevelinghoven), Tel.: 02181 / 74319

Di., 16.11.

Post-Apotheke,
Auf dem Wiler 30,
41517 Grevenbroich (Gustorf),
Tel.: 02181 / 7050130

Mi., 17.11.

Südstadt-Apotheke,
Von-der-Porten-Straße 1,
41515 Grevenbroich (Südstadt),
Tel.: 02181 / 3243

Do., 18.11.

Hirsch-Apotheke,
Lindenstr. 25,
41515 Grevenbroich (Stadtmitte),
Tel.: 02181 / 3733

Fr., 19.11.

MAXMO Apotheke
Grevenbroich-Neukirchen,
Am Bahndamm 2,
41516 Grevenbroich,
Tel.: 02182 / 88080

**Blick auf die Orte:
Hier tut sich einiges**

Hochneukirch. Im Forum der Gesamtschule in Hochneukirch wurde jetzt der Vorstand des CDU Ortsverbandes Hochneukirch-Otzenrath neu gewählt. In seinem Bericht hob der amtierende Vorsitzende Mario Broisch das gute Ergebnis bei der Kommunalwahl 2020 für den Ortsverband hervor. Trotz einiger neuer Kandidatinnen und Kandidaten und den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, konnte das Wahlergebnis noch leicht verbessert werden und auch der CDU-Bürgermeisterkandidat aus Hochneukirch, Harald Zillikens, konnte sein Amt erfolgreich verteidigen.

„Die CDU hat vor Ort mit den richtigen Themen und dem richtigen Personal überzeugt. Die erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre ist deutlich an der Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes in Hochneukirch und Otzenrath zu erkennen. Neben der Entwicklung neuer Bauflächen am Bahnhof und auf der Gartenstraße wird auch im Bereich Otzenrath eine neue Bauungsfläche entstehen“, so

die Christdemokraten. Die Infrastruktur wurde mit dem Bau der Kindertagesstätte auf der Gartenstraße weiter verbessert und auch der Bau des Feuerwehrgerätehauses am Regiopark sichert den Brandschutz vor Ort. Durch den Bau des Kunstrasenplatzes in Otzenrath wird auch in die Sportinfrastruktur weiter investiert und ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen. „In den kommenden Jahren werden die Rekultivierung und Entwicklung der Tagebaulandschaft und auch die Weiterentwicklung der Schullandschaft zentrale Themen bei uns sein“, ist der Ausblick in die Zukunft.

In der anschließenden Neuwahl wurde Mario Broisch einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. Seine Stellvertreter sind zukünftig Peter Lüpkes und Kar-Heinz Ehms. Komplettiert wird der Vorstand durch die Eheleute Sigrud und Harald Müller, sowie Waltraud Hilgers, Leontine von Kulmiz, Eric Packbier und Hans-Dieter Röder. Neue und alte Mitgliedsbeauftragte ist Britta Krahwinkel-Reifgens.



Sie schauen gemeinsam positiv gestimmt auf die Zukunft der Orte Otzenrath und Hochneukirch: die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes.
Foto: CDU

**Dachdeckermeister
Tobias Frohnath**

Schloßstraße 41
41363 Jüchen-Aldenhoven
Tel. 0 21 82-8 71 80 86
Fax 0 21 82-5 78 26 90

weru

Fenster und Türen für Leben

KRUMBEIN

Fenster – Türen – Wintergärten
– Qualität aus eigener Herstellung –

Markisen – Rollläden – Vordächer
Rolltore-Garagentore

41515 Grevenbroich
Industriegebiet Lillenthalstraße 3
Telefon: 02181/81858-0

Redaktion: 02181/69528

IMPRESSUM**TOP-KURIER**

Das Hinweisblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517

Kleinanzeigenannahme:

Tel. 0 21 31 / 404 101

Reklamation Zustellung:

Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Menciotti

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Menciotti,
Gerhard Müller i. V.
redaktion@top-kurier.de
Die Wiedergabe von Bekanntmachungen
der Stadt Jüchen oder Dritter durch die
Stadt erfolgt nachrichtlich und Öffentliche
Bekanntmachungen ausschließlich auf
der Homepage der Stadt Jüchen unter
www.juechen.de/Rathaus/Verwaltung.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39,
veröffentlicht am 01.01.2021 in Verbindung
mit den auf unserer Internetseite
ausgewiesenen allgemeinen und zusätz-
lichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
und Fotos sowie für die Richtigkeit
telefonisch aufgegebenen Anzeigen
oder Änderungen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Abbestellungen von
Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte
und Anzeigen Urheberrecht besteht,
sind Nachdruck, Vervielfältigung und
elektronische Speicherung nur mit
schriftlicher Genehmigung der Verlags-
leitung zulässig.

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr
erhalten möchten, bitten wir Sie, einen
Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatz-
hinweis "Bitte keine kostenlosen
Zeitungen" an Ihrem Briefkasten
anzubringen. Weitere Informationen
finden Sie auf dem Verbraucherportal:
www.werbung-im-briefkasten.de

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.
Vertrieb: Panorama Vertriebs-
Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10,
40549 Düsseldorf.

Testierte Trägersauflage I/2021 durch
Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien
von BDZV und BVDA: 10.905 Exemplare,
Aktuelle Druckauflage:
11.208 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt
kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der
Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband
Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin,
und unterzieht sich der Auflagenkontrolle
der Anzeigenblätter (ADA).



BVDA

Bundesverband Deutscher

Anzeigenblätter

BVDA

FLIC FLAC
DIE SHOW
PERMANENT
NEU.ANDERS.DUISBURG.

AM HAUPTBAHNHOF

TICKETS & INFOS ☎ 0800 060606 11 • FLICFLAC.DE/DIESHOW

Town & Country HAUS ... hier zieh' ich ein.

So. 14.11. von 13.30-16 Uhr
Sandstraße 13 • 42781 Haan

Hausbesichtigung

Machen Sie sich ein Bild von
unserer TÜV-geprüften
Bauqualität in einem gerade
fertiggestellten Eigenheim.

Dorothea Meves
Tel. 0174/9893699

Es gelten die
3G Regeln.

SICHERHEIT
geprüfter 3. Schutzbereich
• Bau-Qualität
• Bau-Service
• Bau-Finanzierung
• Haus

www.eigenheim-welten.de

„Wir bauen Obst und Gemüse selbst an!“

„Ich mag gerne Gurken. Die haben wir mal abgepflückt und für den Frühstückstisch geschnitten“, schwärmt die fünfjährige Carla über den Genuss von frischem selbst angebauten Gemüse im Kindergarten. Dass die Mädchen und Jungen des Montessori Kinderhauses Otzenrath nun Obst und Gemüse ernten können, haben sie dem Engagement ihrer Eltern zu verdanken.



Dieses Hochbeet bekam jetzt einen Sonderpreis vom Gartenbauverein.
Foto: Montessori Kinderhaus

Otzenrath. Denn diese stifteten den Kindern der Regenbogen-Gruppe ein Hochbeet, in dem Blümchen gepflanzt sowie Gemüse und Obst angebaut werden. „Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, woher Lebensmittel kommen. Und sind wir ehrlich: Wenn sie die Verantwortung tragen, alle Schritte vom Beet vorbereiten, säen, pflanzen und ernten aktiv erleben, schmeckt es doch umso besser“, so Leiterin Johanna Holdt. Ob Salat, Tomaten, Erdbeeren, Kräuter... – es wird angebaut, was schmeckt. Und das wurde jetzt sogar prämiert, denn der Gartenbauverein Neuss hatte einen Wettbewerb für das schönste Hochbeet ausgeschrieben, bei dem die Kinder nun mit einem Sonderpreis bedacht wurden. Eine Urkunde und ein Preisgeld

von 50 Euro freute die Mädchen und Jungen sehr!

Julia Schäfer

Schopphoven Gartengestaltung
Gärten . planen . bauen . pflegen
Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen
Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Erzählungen vom Weltenbummler

Jüchen. Clemens Schelhaas wird in einem Vortrag zwei seiner Touren vergleichen: „Erste Liebe – Letzte Liebe“, eine Motorradtour durch die Türkei, und „Ich bin durch Deutschland gefahren“, eine Fahrradtour durch Deutschland. Weltenbummler Schelhaas wird bei der Alten-

und Rentnergemeinschaft Jüchen erzählen, vergleichen und faszinierende Bilder zeigen. Begonnen wird am Mittwoch, 17. November, um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Treffpunkt ist das Marienheim, Alleestraße. Es gilt die 3G-Regel, die schriftlich nachzuweisen ist.



Unterwegs mit dem Fahrrad durch Deutschland: Clemens Schelhaas.
Foto: privat

Ihr Prospekt im neuen Design!

Gültig von Mo., 15.11. bis Sa., 20.11.

In dieser Ausgabe

Wir sind SEAT in Neuss.

Unser exklusives Angebot – nur bei Gottfried Schultz erhältlich.



50x SEAT Ibiza Style

Beispielrechnung¹ für den SEAT Ibiza Style 1.0 TSI, 70 kW (95 PS)*, 5-Gang Pure Rot, Klima-Komfort-Paket, Full Link, Virtual Cockpit, variabler Gepäckraumboden u.v.m.

Privatleasing-Angebot ¹		Monatliche Leasingrate	89,00 €¹
Sonderzahlung	1.990,00 €	inkl. Überführung	
Vertragslaufzeit	24 Monate	zzgl. Zulassung	
Jährliche Fahrleistung	10.000 km		
Optional:			
ReifenClever-Paket	mtl. 20,56 €		

* Kraftstoffverbrauch (Benzin): innerorts: 5,5, außerorts 4,0, kombiniert 4,5 l/100 km, CO₂-Emissionen: kombiniert 104 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Gültig bis 31.12.2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

¹ Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Angebot nur solange der Vorrat reicht.



GOTTFRIED SCHULTZ

SEAT Neuss

Gottfried Schultz Automobilhandels SE
Römerstr. 124, 41462 Neuss, Tel. 02131 5656-28, neuss.seat.de

NEU!

vm. VermögensManufaktur | Handball-Sport-Bildung | präsentieren:

11. SPIELTAG _ MI.17.11. _ 19.30

HEIMSPIEL



Die Wiesel Handball Dormagen

TSV DORMAGEN

2.HBL

www.handball-dormagen.de

TSV DORMAGEN

Mehr Infos auch unter
www.top-kurier.de

McCloreys: „Unser Hobby hat eben nicht jeder!“



Stolz nach der Teilnahme an den Wettkämpfen, zu denen zum Beispiel das Baumstammwerfen gehört: Die Mitglieder des Clans McClorey aus Jüchen. Fotos: Clan McClorey



Fortsetzung von Seite 1. Das Training zahlte sich jetzt aus: Anfänger Tim Fischermann wurde Vizemeister! Eine Spitze gegen seinen Bruder kann er sich im Anschluss lachend nicht verkneifen: „Ich war motiviert und es macht Spaß. Aber dass ich direkt so erfolgreich bin, hätte ich nicht gedacht. Ich wusste nur, dass ich besser bin als mein Bruder.“

Dieser Spruch ist nur lustig gemeint, denn was den Clan ausmacht ist die Gemeinschaft. „Und die spiegelt sich auch bei den Wettbewerben wieder“, verrät André Gilles: „Jeder ist freundlich. Man trinkt nach den Wettkämpfen ein, zwei Bier miteinander, hat Spaß. Schottische und irische Bands sorgen für die passende Atmosphäre. Zu der übrigens auch

gehört, dass wir alle Kilt tragen beim Wettkampf!“ Wer sich für den Clan McClorey interessiert, ist herzlich willkommen. Infos gibt es auf der gleichnamigen Facebook-Seite. Yasmine Gilles schwärmt: „Der Sport ist etwas für jeden – egal wie alt, groß, dick man ist. Jeder kann Freude bei uns haben und das Gefühl von Gemeinschaft erleben.“ **Julia Schäfer**

ANZEIGE

Medizin

ANZEIGE

Rücken, Nacken, Kopf? Nervenschmerzen sind vielfältig

Wiederkehrende Rückenschmerzen? Nackenschmerzen, die bis in den Kopf ziehen? Sogar Migräne? Diese Beschwerden machen den Alltag von Millionen Menschen zur Qual. Vielen unbekannt: Das sind häufig Symptome von Nervenschmerzen! Die Dorisol Tabletten (rezeptfrei, Apotheke) wirken mit ihrem speziellen Nervenschmerzkomplex den Schmerzen entgegen.

Langes Sitzen, Stress oder Überlastung lösen häufig Verspannungen aus. Eine verspannte Muskulatur drückt auf einzelne Nervenstränge, die sich durch den ganzen Körper ziehen. Die dadurch gereizten Nerven verursachen z.B. belastende Rückenschmerzen. Man spricht von Nervenschmerzen (Neuralgien). Diese können bis nach unten in die Beine ausstrahlen, oder bis nach oben in Nacken und Kopf. So können sie sogar Kopfschmerzen bis hin zu quälender Migräne hervorrufen. Die Schmerztablette Dorisol (Apotheke, rezeptfrei) bietet wirksame Hilfe speziell bei Nervenschmerzen und Kopfschmerzen.

Verspannungen lösen, Schmerzen lindern

Dorisol vereint bewährte Wirkstoffe zu einem speziellen Nerven-

schmerzkomplex: *Cimicifuga racemosa* hat sich bei Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich bewährt. Zudem wirkt es stechenden Schmerzen längs des Ischiassnervs entgegen und hilft laut Arzneimittelbild bei migräneartigen Kopfschmerzen. *Cyclamen purpurascens* wird laut Arzneimittelbild bei typischen Migränesymptomen, wie Pochen und Pulsieren im Kopf sowie Augenflimmern, eingesetzt. Während herkömmliche Schmerzmittel oftmals das Risiko schwerer Nebenwirkungen mit sich bringen, punktet Dorisol mit guter Verträglichkeit. Neben- oder Wechselwirkungen sind nicht bekannt.



- ✓ Lindert wirksam Nervenschmerzen und Migräne
- ✓ Ohne bekannte Neben- oder Wechselwirkungen
- ✓ Rezeptfrei

Für Ihre Apotheke:
Dorisol
(PZN 16792925)



www.dorisol.de

Schlafstörungen?

Das hilft wirklich!

Mehr als die Hälfte der Deutschen hat aktuell Probleme beim Einschlafen. Und sogar zwei Drittel leiden unter Durchschlafproblemen. Um Schlafstörungen langfristig in den Griff zu bekommen, empfehlen Experten daher ein Schlafmittel, das beim Ein- und Durchschlafen hilft, ohne abhängig zu machen. Genau das leistet Baldriparan – Stark für die Nacht.¹



Bewiesene Wirksamkeit

Seit über 65 Jahren empfehlen Experten das pflanzliche Arzneimittel Baldriparan – Stark für die Nacht (rezeptfrei). Denn die Wirksamkeit des Baldrians ist wissenschaftlich in Studien belegt.² Entscheidend dabei ist die Dosierung. Nur Schlafmittel, die ausreichend Baldrianwurzelextrakt enthalten, können bei Schlafstörungen nachweislich helfen. Baldriparan enthält extra hoch dosierten Baldrianwurzelextrakt. Das Besondere: Es beschleunigt nicht nur das Einschlafen, sondern fördert auch das Durchschlafen.¹

Entspannt durch die Nacht, erholt in den Tag

Denn nur wer gut durchschläft, hat eine erholsame Nacht. Essenziell da-

für ist ein ausreichend langer Tiefschlaf. Chemisch-synthetische Schlafmittel reduzieren jedoch meist den Tiefschlaf. Anders Baldriparan: Es verändert den natürlichen Schlafrhythmus nicht, bewahrt die Tiefschlafphase und fördert so das Durchschlafen.¹ Somit verursacht es keine Müdigkeit am nächsten Morgen und ermöglicht einen erholteten Start in den Tag. Der Vorteil von Baldriparan: Es wirkt ganz natürlich und hat keinen Gewöhnungseffekt.

Für Ihre Apotheke:
Baldriparan
Stark für die Nacht
(PZN 00499175)



www.baldriparan.de

¹bezogen auf die Linderung von nervös bedingten Schlafstörungen • ²Dorn, M. (2000). Efficacy and tolerability of Baldrian versus oxazepam in non-organic and non-psychiatric insomniacs: a randomised, double-blind, clinical, comparative study. Research in complementary and natural classical medicine, 7(2), 79–84. <https://doi.org/10.1159/000021314>; Schulz, H., Stolz, C. & Müller, J. (1994). The effect of valerian extract on sleep polygraphy in poor sleepers: a pilot study. Pharmacopsychiatry, 27(4), 147–151. <https://doi.org/10.1055/s-2007-1014295> • Abbildung Betroffenen nachempfunden

BALDRIPARAN STARK FÜR DIE NACHT. Wirkstoff: Trockenextrakt aus Baldrianwurzel. Zur Linderung von nervös bedingten Schlafstörungen. Enthält Sucrose (Zucker). www.baldriparan.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing

DORISOL. Wirkstoffe: Gelsemium sempervirens Trit. D2, Spigelia anthelmia Trit. D2, Iris versicolor Trit. D2, Cyclamen purpurascens Trit. D3 und Cimicifuga racemosa Trit. D2. Homöopathisches Arzneimittel bei Neuralgien (Nervenschmerzen), Kopfschmerzen, Migräne. www.dorisol.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing

Spende von Herzen und nicht aus Anstand

Unglaublich, welche Welle an Hilfsbereitschaft jetzt durch die Jüchener Bevölkerung ging: In der vergangenen Woche riefen die Schützen, nachdem sie von Top-Kurier-Redakteurin Julia Schäfer vom Schicksal der Familie Peschen in Afrika erfahren hatten, zu einer großen Spendenaktion im Rahmen des Regimentsabends auf. Mit der bisherigen Summe kann die erste Operation für Mama Jo Peschen bezahlt werden.

Jüchen. Doch was war passiert: Tom Peschen, gebürtiger Jüchener und lange stolzer Schütze, war vor Jahren nach Afrika ausgewandert (die Geschichte lesen Sie in unserem Magazin „Menschen in Jüchen“ unter www.top-kurier.de). Kurz nach dem Interview die Schock-Diagnose: Ehefrau und Mutter der sieben Kinder, Jo Peschen, hat Krebs. Die Behandlung in Afrika ist teuer, eine Versicherung gibt es nicht.

„Als wir vom Top-Kurier erfahren haben, dass unser Schützen-Freund und seine Familie dringend Hilfe brauchen, haben wir eine Spendenaktion auf die Beine gestellt, die am vergangenen Wochenende startete“, erklärt Präsident Thomas Lindgens und verkündet stolz: „Die Resonanz war super. Bisher sind über 5.500 Euro zusammen gekommen.“ Und das war noch nicht alles, wie die Mitorganisatoren Heinz Reipen und Jens Jagdfeld wissen: „Da kommt noch was. Wir sind schon von einigen angesprochen worden, dass sie noch spenden möchten.“

Lobend erwähnen die drei Schützen, dass sie nur positives Feedback aus den Reihen der Festwochenende-Besucher erhielten: „Meistens hieß es ‚Das ist ein Jööcher Jung — natürlich helfen wir! Auch unser jüngster Zug, die 15-jährigen Mitglieder der ‚Jööcher Boschte‘, war auf der Stelle mit dabei und hat etwas gespendet. Toll, dass sie sich von Anfang an mit unseren Werten identifizieren!“

Lindgens hebt hervor, dass er an dem Fest-Wochenende gemerkt hat, dass die Menschen aus Überzeugung helfen: „Das war keine Spendenaktion aus Anstand, das kam von jedem aus vollem Herzen!“

Die drei Organisatoren sehen das Helfen als Selbstverständlichkeit, schließlich ist das Schützen anderer schon in der Historie der Gemeinschaft verankert: „Wir setzen uns für Menschen ein, das hätten wir auch ge-



Top-Kurier Redakteurin Julia Schäfer traf sich mit Heinz Reipen, Jens Jagdfeld und Thomas Lindgens, um zu schauen, wie gut die Spendenaktion angekommen ist und um Tom Peschen darüber zu informieren.
Foto: Anke Lindgens

macht, wenn Tom kein Schütze gewesen wäre“, so das eindeutige Credo.

Auch in Zukunft wollen die Schützen sich um das Wohl der Bürger kümmern und helfen: „Wir müssen nur davon erfahren, wenn es einem schlecht geht oder einer Hilfe braucht. Das müssen auch nicht so groß angelegte Aktionen sein. Aber wenn zum Beispiel eine alte Frau niemanden hat, der im Garten die Hecke schneidet, dann finden wir sicher jemanden, der helfen möchte. Wir haben ein großes Netzwerk!“

Tom und Jo Peschen können kaum glauben, was in der alten Heimat gerade passiert: „Dat is' echt viel! Wow, ich bin platt! Das hilft so ungemein. Die Tatsache, dass ihr das durchgezogen habt, berührt uns sehr.“

Die erste Operation hat Jo Peschen bereits hinter sich. Die Rechnung über 4.000 Euro wird von den Spenden bezahlt. Wie es dann weitergehen wird, ist noch nicht klar. Die Ergebnisse ste-

hen noch aus, die Proben befinden sich noch im Labor in Indien. Das Ergebnis wird über die weitere Behandlung entscheiden. Tom Peschen ist aber sicher: „Danke an alle Jüchener! Das wird wohl auch den Heilungsprozess meiner Frau beschleunigen, da sie sich nun nicht sorgen muss, wie wir das alles bezahlen sollen!“

Julia Schäfer

Einladung zur Weihnachtsfeier

Otzenrath. Die Weihnachtsfeier im Seniorencafé „Otzenrather Kaffeestube“ findet am Mittwoch, 8. Dezember, um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Otzenrath, Hofstraße 60, statt. Eingeladen sind alle Senioren. Wichtig: Es gilt die 3G-Regelung: Eintritt nur bei Nachweis einer der 3G (geimpft, genesen, getestet). Auch das Team ist geimpft.

Holzpellets • Solartechnik



Ulrich Hackstein

innovative Sanitär- und Heizungstechnologie

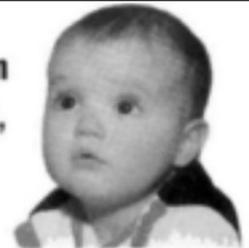
Ulmenstraße 38
41363 Jüchen
Telefon 0 21 81/1 64 59 22
Telefax 0 21 81/1 64 59 23
hackstein-innovativ@gmx.de
www.hackstein.info

Heiztechnik (Öl- und Gas) • Wärmepumpen • Bäder und Wellness

Norbert Gand Fachanwalt für Erbrecht

Alte Bergheimer Str. 3, 41515 Grevenbroich
Telefon (02181) 1799 und 61514, Telefax: (02181) 64723

Meine Eltern können
sich wieder freuen,
eine Blutspende
hat mir geholfen.



DRK-BLUTSPENDEDIENST
Nächster Blutspendetermin:

Sonntag, 14.11.2021 von 08.30 bis 13.00 Uhr

Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Grevenbroich-Wevelinghoven

Bitte nutzen Sie die Terminreservierung unter www.blutspendedienst-west.de

Einladung zum Gottesdienst

Otzenrath. Der Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch findet statt am Sonn-

tag, 14. November, um um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche Otzenrath mit Diakon Rene Bamberg.



Wingerath Bedachung GmbH

Inh. Hans Jürgen Kremer & Oliver Steins

Bedachungen aller Art • Reparaturdienst
Klempnerarbeiten • Balkonsanierungen
Schieferarbeiten • Altbausanierungen
Neubauten • Fassaden
Denkmalgeschützte Sanierungen



02165-171956

info@wingerath-bedachungen.de • www.wingerath-bedachungen.de

Alleestr. 27 • 41363 Jüchen

- ANZEIGE -  - ANZEIGE -

Adventsausstellungen in Jüchen und Umgebung



Adventszauber

Großer Adventszauber bei Blumen Heinen in Wanlo: Ab Sonntag geöffnet, bis Heiligabend auf über 300 Quadratmetern! Genießen Sie den verkaufsoffenen Sonntag, 14. November, von 10.30 bis 16.30 Uhr. Wir haben ein Hygienekonzept entwickelt, um Ihren Einkauf sicher zu gestalten. Liebevoll dekorierte Adventskrän-

ze und unzählige Dekorationsideen werden zu einer stil- und stimmungsvollen Ausstellung komponiert. Alle Werkstücke werden in Wanlo auf der Kuckumer Straße 11 von Hand gefertigt, individuelle Wünsche sind möglich.

Das Team von Blumen Heinen freut sich auf Ihren Besuch!



Foto: Pixabay

Adventszauber im Lichterglanz

Unter dem Motto „Adventszauber im Lichterglanz“ wird vom Team des Blumencenter Krüppel in Allrath ab dem 13. November 2021 eine große Angebotspalette für den Advent und für die Weihnachtstage präsentiert. Am 14. November sowie auch am 21. November haben alle Interessierten während der Sonderöffnungszeiten von 11 bis 16 Uhr ausreichende Gelegenheit, sich einzustimmen und inspirieren zu lassen.



Das gesamte Team des „Blumencenter Krüppel“ in Allrath

freut sich auf viele Besucher bei ihrem „Adventszauber im Licht-

erglanz“. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.



Adventliche Stimmung

Mit Beginn der kalten und dunklen Winterzeit leuchten die Räume von Blumen Schrey in Otzenrath. Eine große Auswahl beleuchteter Kugeln, Herzen, Tannen und Sterne für den Innen- und Außenbereich können erworben werden. Passend zur Weihnachtszeit gibt es Deko in den aktuellen Trendfarben Schwarz und Weiß sowie in klassischen Farbtönen. Neben Engeln, Rentieren und Kugeln gibt es passende Adventskränze aus Tanne und Mixgrün sowie mit Trockenblumen. „Neu in diesem Jahr sind die veganen Kerzen aus Olivenöl“ berichtet Anja Schmitz, die am 20. und 21. November die Öffnungszeiten verlängert.

www.top-kurier.de

Abendlicher Adventszauber & Advent Ausstellung

Freitag, 19.11.2021 von 18.00 - 21.00 Uhr

auf Oerdinger's Hof Nixberg Pflanzencenter

Sonntag, 21.11.2021 von 11.00 - 16.00 Uhr

Arndt Oerdinger e.K., Straße: Hof Nixberg, 41352 Korschenbroich - Lüttenglehn
www.hof-nixberg.de

Weihnachtsausstellung ab sofort bei uns....




wir freuen uns auf Ihren Besuch...

Lydia Meuter mit ihrem Team

Buschgasse 10 · 41363 Jüchen · Telefon (0 21 65) 12 02



- ANZEIGE -

- ANZEIGE -

Adventsausstellungen in Jüchen und Umgebung

Weihnachten daheim von klassisch bis modern

„Back to the roots“ ist Thema der Adventsausstellung auf Oerdinger's Hof Nixberg Pflanzencenter in Korschenbroich-Lüttenglehn. Klassische Rot-Töne und natürliche Materialien, aber auch moderne Werkstücke in Petrol, mit Trockenblumen und vieles mehr gibt es



zu entdecken. Sonderwünsche können wie immer auf Bestellung gefertigt werden. Für ein sicheres Shoppen (3G) gibt es

ein Einbahnstraßen-System in der Ausstellung. Das „Hof Nixberg“-Team freut sich auf Ihren Besuch am 19. November

zum abendlichen Adventszauber und am 21. November zur traditionellen Adventsausstellung.



Foto: Pixabay

BLUMEN SCHREY
flowered by Anja Schmitz

Adventliche Stimmung

Samstag, 20. November 2021

von 8.30-16.00 Uhr

Sonntag, 21. November 2021

von 10.00-16.00 Uhr

Marktstraße 11 · 41363 Jüchen Otzenrath
Telefon 02165/170104

Adventsfloristik lädt zum Träumen ein



Blumen Neuenhaus möchte Sie mit stimmungsvoller Advent- und Weihnachtsfloristik verzaubern. Dazu werden die von Lydia Meuter und ihren Mitarbeiterinnen Andrea van Ganswinkel und Kirsten Bartusch gefertigten Werkstücke mit viel Liebe zum Detail gestaltet — auch nach den Wünschen der Kunden. Stilvolles Rot, liches Weiß, edles Silber und warmes Gold sind die aktuellen Farbtrends, die durch verschiedene Accessoires mal klassisch mal modern oder verspielt wirken. Passend dazu festlich geschmückte Topfpflanzen und winterliche Sträuße.

Adventszauber im Lichterglanz
ab 13. November!



An den Sonntagen, 14.11.2021 und 21.11.2021, stehen wir Ihnen zusätzlich von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Verfügung. Lassen Sie sich verzaubern.

BLUMENCENTER KRÜPPEL ALLRATH

Floristik · Gartenpflege · Grabpflege

Blumencenter Krüppel Allrath e.K.
Maarstraße 39 (an der B59)
41515 Grevenbroich-Allrath

Adventsausstellung im Rahmen der aktuellen Coronaschutzverordnung!

Konsumfreudiger

Eine Umfrage des Handelsverbands Deutschland (HDE) hat ergeben, dass die Deutschen 2021 im Schnitt 273 Euro für Weihnachtsgeschenke ausgeben beabsichtigen – etwas mehr als im vergangenen Jahr. Der Handelsverband schätzt, dass der Einzelhandel im November und Dezember zwei Prozent mehr Umsatz machen wird als im vorherigen Jahr, also insgesamt rund 112 Milliarden Euro.

HEINEN
Gärtnerei und Floristik

Einladung zum Adventszauber verkaufsoffen :

Sonntag 14.+ 21.11. 10:30 - 16:30Uhr
& während der Woche zu unseren normalen Öffnungszeiten

Kuckumer Str. 9-11, 41189 Mönchengladbach-Wanlo
Tel.: 02166-51229, www.blumen-heinen-wanlo.de



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Friedhofssatzung der Stadt Jüchen vom 25.10.2021

Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt am 07.10.2021 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS PRÄAMBEL

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 GELTUNGSBEREICH
- § 2 FRIEDHOFSZWECK
- § 2a BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
- § 3 SCHLIEßUNG UND ENTWIDMUNG

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

- § 4 ÖFFNUNGSZEITEN
- § 5 VERHALTEN AUF DEN FRIEDHÖFEN
- § 6 GEWERBLICHE BETÄTIGUNG AUF DEM FRIEDHOF

III. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

- § 7 ANZEIGEPFLICHT UND BESTATTUNGSZEIT
- § 8 SÄRGE, URNEN, ÜBERURNEN UND TÜCHER
- § 9 AUSHEBEN VON GRÄBERN
- § 10 RUHEZEIT, NUTZUNGSZEIT
- § 11 UMBETTUNGEN

IV. GRABSTÄTTEN

- § 12 ARTEN DER GRABSTÄTTEN
- § 13 REIHENGRABSTÄTTEN
- § 14 WAHLGRABSTÄTTEN
- § 14a VERLEIHUNG VON PFLEGERECHTEN FÜR WAHLGRABSTÄTTEN, BEI DENEN KEINE BESTATTUNG MEHR MÖGLICH IST
- § 15 ASCHENBESETZUNGEN
- § 16 EHRENGRABSTÄTTEN

V. GESTALTUNG VON GRABSTÄTTEN

- § 17 ALLGEMEINE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
- § 18 BESONDERE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

VI. GRABMALE UND BAULICHE ANLAGEN

- § 19 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN
- § 20 ZUSTIMMUNGSERFORDERNIS
- § 21 ANLIEFERUNG
- § 22 FUNDAMENTIERUNG UND BEFESTIGUNG
- § 23 UNTERHALTUNG
- § 24 ENTFERNUNG

VII. HERRICHTUNG UND PFLEGE DER GRABSTÄTTEN

- § 25 HERRICHTUNG UND UNTERHALTUNG
- § 26 VERNACHLÄSSIGUNG DER GRABPFLEGE

VIII. LEICHENHALLEN UND TAUERFEIERN

- § 27 BENUTZUNG DER LEICHENHALLEN
- § 28 TAUERFEIERN

IX. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 29 ALTE RECHTE
- § 30 HAFTUNG
- § 31 GEBÜHREN UND KOSTEN
- § 32 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, WIDERSPRUCHSBEHÖRDE
- § 33 INKRAFTTRETEN

Präambel

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014; Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109), in Kraft getreten am 8. Dezember 2020 und des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende, im Gebiet der Stadt Jüchen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:
 - a) Friedhof Bedburdyck (Gemarkung Bedburdyck, Flur 12, Parz. 292, 295, 618, 655, 666, 669, 670, 723, 724, Flur 13, Parzellen 38, 987, 1362, 1361,
 - b) Friedhof Gierath (Gemarkung Bedburdyck, Flur 18, Parz. 187, 189, 191, 981, 1551, 1055, 1056, 1057, 1058),
 - c) Friedhof Hochneukirch (Gemarkung Hochneukirch Flur 6, Parzelle 19, 291)
 - d) Friedhof Jüchen (Gemarkung Jüchen, Flur 22, Parz. 310),
 - e) Friedhof Garzweiler (Gemarkung Jüchen, Flur 8, Parz. 744, 747, 748),
 - f) Friedhof Kelzenberg (Gemarkung Kelzenberg, Flur 17, Parz. 33,
- (2) Die in Absatz 1 genannten Friedhöfe und ihre Einrichtungen unterstehen der Verwaltung der Stadt Jüchen.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe bilden eine einheitliche, nichtrechtsfähige Anstalt der Stadt Jüchen.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Gewährleistung der letzten Ruhe der Toten durch Bestattung (Einbringung in eine Erdgrabstätte) oder Beisetzung (Aufbewahrung der sterblichen Überreste in sonstiger Weise, insbesondere Einbringung der Totenasche in ein Urnengrab), die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte in der Stadt innehatten.
- (3) Die Bestattung oder Beisetzung anderer Toter als derjenigen im Sinne des Absatzes 2 bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann im Rahmen der Belegkapazitäten erteilt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zustimmung zur Beisetzung in eine Stele und eine Reservierung in einem Grabfeld mit Pflegevertrag im Sinne des § 19 Absatz 3 wird generell nicht erteilt.
- (4) Die Friedhöfe dienen auch der Gewährung der letzten Ruhe von Sternenkinder, von deren Eltern zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bestattung oder Beisetzung mindestens ein Teil Einwohner der Stadt ist oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte in der Stadt oder Gemeinde innehat. Sternenkinder sind Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte. Für Sternenkinder gelten die für Tote bis zum vollendeten fünften Lebensjahr geltenden Satzungsvorschriften entsprechend.
- (5) Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

§ 2a

Begriffsbestimmungen

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist diejenige Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.
- (2) Der Totenfürsorgeberechtigte ist diejenige Person, die der Tote mit der Bestimmung des Ortes und der Art der Gewährung der letzten Ruhe betraut hat, auch wenn sie nicht zum Kreis der sonst berufenen Angehörigen zählt. Wenn und soweit ein Wille des Toten nicht erkennbar ist, sind die in § 16 Absatz 7 Satz 2 genannten Personen nach Maßgabe des dort festgelegten Rangverhältnisses totenfürsorgeberechtigt. Der Friedhofsträger kann sämtliche Unterlagen einsehen, die für die Ermittlung des Totenfürsorgeberechtigten von Bedeutung sind.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



§ 3

Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen und Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Im Fall des Satzes 2 kann der Totenfürsorgeberechtigte, sofern die Ruhezeit noch nicht beendet ist, mit schriftlicher Zustimmung des Nutzungsberechtigten die Umbettung von Toten aus der geschlossenen Wahlgrabstätte auf Kosten des Friedhofsträgers verlangen oder nach § 14a ein Pflegerecht erwerben. Satz 3 gilt nicht, wenn der Umbettung ein erhebliches öffentliches Interesse entgegensteht. Ein erhebliches öffentliches Interesse im Sinne des Satzes 4 besteht insbesondere, wenn die Umbettung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung verursachen würde.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt Jüchen in andere gleichwertige Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt Jüchen auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen/ Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstandsrechts.
- (6) Für weitere Bestattungen werden folgende Flächen gesperrt: Friedhof Gierath, Feld 1, Reihen 31, 32, 36 bis 47. Die Fläche liegt zwischen dem ehemaligen Pastorat und der Kirche, von der Kirche aus gesehen in nordwestlicher Richtung.
- (7) Ebenfalls gesperrt werden auf dem Friedhof Bedburdyck die Fläche in Feld 9, Reihe 2 bis 8, Weizenweg Nähe Lagerplatz Bauhof, sowie Feld 1, Grab 1 bis 39 A, westlich der Trauerhalle. Auf dem Friedhof Bedburdyck wird außerdem die Fläche in Feld 9, Reihe 1, Weizenweg Nähe Lagerplatz Bauhof gesperrt.
- (8) Weitere gesperrte Flächen sind

a) Friedhof Gierath,

Feld 2, Reihe 10 bis 20,
Feld links neben dem Pfarrheim, angrenzend an die Neuenhovener Straße,

b) Friedhof Bedburdyck,

Feld 7, Feld der Kindergräber, Grab 1 bis 79,
Gräberfeld vor dem Ehrenmal, Eingang Weizenweg,

Feld 10, Reihe 1A (Reihengräber),
Entlang der Begrenzung zur Bebauung am Weizenweg, beginnend von Am Friedhof

Feld 6, Grab 291 bis 322
Neben der Kirche, angrenzend an die Grevenbroicher Straße und an die Mauer zur Häuserbebauung.

c) Friedhof Hochneukirch,

Feld 3, Reihe 20 bis 50,
Nordöstlicher Teil des Friedhofs, grenzend an den Altenpark und An der Turnhalle

d) Friedhof Jüchen

Feld 1, Reihe 6 bis 11 und 14,
Nordwestlicher Teil des Friedhofs, entlang der Gärten Buschgasse und Kasterstraße

Feld 3, Reihe 1 bis 5,
Südlicher und südwestlicher Teil, angrenzend an die Friedhofstraße und den Gärten des Wohnhauses Kasterstr. 51,

Feld 6,
Südlicher und südwestlicher Teil, angrenzend an die Friedhofstraße und Feld 3, Reihe 1 bis 5 und Feld 9

Feld 7,
Feld zwischen der Kriegsgräberanlage und dem Bauhoflagerplatz

Feld 9,
Südlicher und südwestlicher Teil, angrenzend an die Friedhofstraße und Feld 6

e) Friedhof Kelzenberg,

Feld B und Feld D,
Hinterer Teil des Friedhofes, vom mittleren Querweg bis zum Beginn des evangelischen Friedhofes.

f) Friedhof Garzweiler

Feld 7,
Feld 8,
Feld 10.

Vom Ausgang aus Richtung Priesterath und der Garzweiler Allee aus kommend, entlang der angrenzenden Straßen, nordwestlicher Teil des Friedhofs.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die von der Friedhofsverwaltung erlassenen besonderen Verhaltensvorschriften sind zu beachten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen / Rollerblades / Skateboards aller Art zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle, Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden,
 - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten, zu lärmern, zu lagern und zu spielen.
 - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern. Insbesondere ist es nicht gestattet, Abraum und Abfälle, die nicht Friedhofsabfälle sind, wie z.B. Haus- und Gartenabfälle, Sperrmüll oder ähnliche Abfälle abzulagern.
- (3) Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind von demjenigen, der die Hunde ausführt, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- Die Entsorgung in den Abfallbehältern auf den Friedhöfen ist nicht zulässig.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
 - c) eine entsprechende Berufshaftpflicht nachweisen können.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist alle 5 Jahre zu erneuern. Die Zulassung ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur werktags zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann in begründeten Fällen Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (7) Die Entsorgung von Friedhofsabfällen durch Gewerbetreibende ist auf den Abraumplätzen der Friedhöfe nicht gestattet. Die Gewerbetreibenden haben die bei ihren Arbeiten anfallenden Abfälle selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (8) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften des Abs. 4 bis 7 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- (9) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bestattungen sind nur auf Antrag bei der Stadt Jüchen zulässig. Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen grundsätzlich an Werktagen.
- (5) Die Bestattung kann frühestens nach vierundzwanzig Stunden erfolgen. Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine frühere Bestattung aus gesundheitlichen Gründen anordnen oder auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen, wenn durch ein besonderes, aufgrund eigener Wahrnehmung ausgestelltes Zeugnis einer Ärztin oder eines Arztes, die nicht die Leichenschau nach § 9 BestG durchgeführt haben, bescheinigt ist, dass die Leiche die si-

cheren Merkmale des Todes aufweise oder die Verwesung ungewöhnlich fortgeschritten und jede Möglichkeit des Scheintodes ausgeschlossen ist.

- (6) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 6 Wochen nach der Einäscherung bestattet werden. Auf Antrag hinterbliebener Personen oder deren Beauftragter können diese Fristen von der Ordnungsbehörde verlängert werden
- (7) Die fristgerechte Beisetzung der Totenasche ist innerhalb von 6 Wochen dem Krematorium durch Bescheinigung des Friedhofsträgers nachzuweisen. Dieser stellt hierfür dem Hinterbliebenen eine solche Bescheinigung aus.

§ 8

Särge, Urnen, Überurnen und Tücher

- (1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen und Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf Antrag die Bestattung ohne Sarg gestatten. Für diese Bestattungsart ist ein Tuch zu verwenden, in das die Leiche eingehüllt werden muss. Bei Bestattungen, die ohne Sarg durchgeführt werden, hat der Bestattungspflichtige das Bestattungspersonal zu stellen sowie gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen. Verstorbene, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten haben, werden nicht in wiederverwendbaren Behältnissen aufgenommen und nicht in Tüchern bestattet.
- (2) Säрге, Urnen und Überurnen und Tücher müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Leichen dürfen nicht in der Form behandelt werden, dass sich die Ruhezeit verlängert. Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet und Tücher so beschaffen sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit vor der Bestattung ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Tücher und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen kein PVC, PCP, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff oder Naturtextilien bestehen.
- (3)
 - a) Die Säрге dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
 - b) Urnen, die in einer Urnenstele oder im Kolumbarium beigesetzt werden sollen, dürfen höchstens 0,30 m hoch sein und einen Durchmesser von 0,20 m haben.
- (4) Für die Bestattung in vorhandenen Gruften sind nur Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- (5) Bei der Tuchbestattung ist die/der Tote in einem geschlossenen Behältnis (z.B. wiederverwendbare Behältnisse) von der Leichenhalle zum Erdgrab zu überführen.

§ 9

Ausheben von Gräbern

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberkante (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bzw. der in ein Tuch gehüllten Leiche mindestens 0,90 m. bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Grabmale, Einfassungen und sonstige Werkstücke sind ebenfalls vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Einfassungen, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Ein Nichtbefolgen dieser Verpflichtung entbindet die Stadt Jüchen von jeglichem Schadenersatzanspruch bei Schäden, die durch den Grabaushub entstehen sollten.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



§ 10

Ruhezeit, Nutzungszeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt.
Die Ruhezeit für Leichen unter 5 Jahren beträgt 25 Jahre, ebenso beträgt die Ruhezeit für Aschen 25 Jahre.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Ruhefrist bei Wahlgrabstätten, deren Oberfläche zu mehr als einem Drittel mit luftabschließenden Grababdeckungen, z.B. aus Stein, bedeckt ist,
 - a) bei Abdeckungen von bis zu zwei Dritteln der Oberfläche der Grabstätte 35 Jahre,
 - b) bei Abdeckungen von mehr als zwei Dritteln der Oberfläche der Grabstätte 40 Jahre.
 Die Verpflichtung, das Nutzungsrecht wie vor zu verlängern, entsteht mit dem Verlegen der Abdeckung.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Nutzungszeit) entspricht der Ruhezeit.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Jüchen nicht zulässig. § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 4 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen werden auf Veranlassung der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.
- (7) Das Nutzungsrecht an einer durch Umbettung insgesamt frei gewordenen Wahlgrabstätte erlischt für die gesamte Grabstätte. Eine Rückerstattung bisher geleisteter Nutzungsgebühren erfolgt nicht. Eine verbleibende Restnutzungszeit des umzubettenden Leichnams kann auf Antrag für diesen auf die Grabstätte angerechnet werden, in die innerhalb der Friedhöfe in der Stadt Jüchen umgebettet wird.
- (8) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit an einer nach der Umbettung noch belegten Wahlgrabstätte wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Größe der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten
 - e) Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenstele
 - f) Anonyme Urnenreihengrabstätten
 - g) Ehrengrabstätten
 - h) Rasenreihengrabstätten
 - i) Urnenrasenreihengrabstätten
 - j) Urnenwahlgrabstätten im Kolumbarium
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeweiht werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden Reihengrabfelder eingerichtet
 - a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr einschließlich Tot- und Fehlgeburten
 - b) für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter fünf Jahren zu bestatten.
- (4) Die Grabgröße beträgt bei Reihengrabstätten zu Abs. 2 a) in Kindergrabfeldern 1,20 m mal 0,60 m zu Abs. 2 b) im übrigen 2,50 m mal 1,20 m.
In bereits belegten Reihengrabfeldern gelten die vorhandenen Abmessungen.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist drei Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntzumachen.
Die Kosten, die der Stadt durch die Grabräumung entstehen, hat der Verfügungsberechtigte der Grabstätte zu tragen.
- (6) Reihengräber sind innerhalb von 8 Wochen nach der Bestattung würdig herzurichten und innerhalb von 6 Monaten gärtnerisch anzulegen. Geschieht dies trotz Aufforderung nicht, so können die Gräber von der Friedhofsverwaltung eingeebnet, eingesät, mit Mulch bedeckt oder bepflanzt werden.
- (7) Die Abdeckung einer Reihengrabstätte von mehr als 1/3 der Oberfläche mit luftabschließenden Grababdeckungen (z.B. aus Stein) ist nicht zulässig, da durch die Abdeckung die Verwesung länger dauert, ein Reihengrab jedoch nicht verlängert werden kann.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Bestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage der Grabstätten wird im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt. Die Grabgröße beträgt 1,20 x 2,50 m pro Grabstelle. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles und nur für die gesamte Grabstätte verliehen. Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag Ausnahmen zulassen. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Zahlung der fälligen Gebühr und Aushändigung der Verleihungsurkunde. Die Friedhofsverwaltung kann die Erteilung eines Nutzungsrechtes ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.
- (2) Das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Das Nutzungsrecht kann anlässlich eines Todesfalles oder auf Antrag wiedererworben werden. Beim Wiedererwerb auf Antrag ist ein Erwerb für jede vom Nutzungsberechtigten gewünschte Anzahl von Jahren in 5 Jahres-Schritten möglich. Die für den Wiedererwerb zu entrichtende Gebühr bemisst sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Friedhofsgebührensatzung.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.
- (4) In alten Grabfeldern weisen die Grabstätten aufgrund historischer Gegebenheiten unterschiedliche Größen auf. Für Grabanlagen in diesen Feldern (Belegung von Grablücken) gelten auch bei Neuanlagen die durch die alten Gräber vorgegebenen Grabmaße.
- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung oder durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine erneute Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit des zu bestattenden Leichnams die Nutzungszeit an der Grabstätte nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wird.
- (7) Nach Ablauf der Ruhezeit eines Leichnams kann hierfür eine erneute Bestattung nur erfolgen, wenn die Ruhezeit des zu bestattenden Leichnams die restliche Nutzungszeit an der Grabstätte nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wird.
- (8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht in einem schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,
 - c) auf die volljährigen Kinder,
 - d) auf die volljährigen Stiefkinder,
 - e) auf die volljährigen Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - f) auf die Eltern,
 - g) auf die volljährigen Geschwister,
 - h) auf die volljährigen Stiefgeschwister,
 - i) auf die nicht unter a) – h) fallenden Erben;
 Innerhalb der einzelnen Gruppen c) – d) und f) – i) wird die älteste Person Nutzungsberechtigter. Sofern keine der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des bisherigen Nutzungsberechtigten die Zustimmung nach Satz 2 erklärt, erlischt das Nutzungsrecht.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Absatz 8 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (10) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (11) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden. Bei Eintritt eines Bestattungsfalles hat er das Recht, über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (12) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an zum Teil belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ausnahmen hiervon kann die Gemeinde in begründeten Fällen zulassen. Eine Erstattung gezahlter Gebühren erfolgt nicht. Das restliche Nutzungsrecht von einer zurückgegebenen unbelegten Grabstätte kann auf eine andere Grabstätte auf einem der Friedhöfe der Stadt Jüchen übertragen werden. Der für die Pflege eines vorzeitig geräumten Grabes anfallende Pflegeaufwand ist vom letzten Nutzungsberechtigten nach der Friedhofsgebührensatzung zu tragen. Die Gebühr wird pro Grabstelle fällig.
- (13) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 14a

Verleihung von Pflegerechten für Wahlgrabstätten, bei denen keine Bestattung mehr möglich ist

- (1) Bei Wahlgrabstätten in Flächen nach § 3, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, kann auf Antrag des bisherigen Nutzungsberechtigten ein zeitlich befristetes Pflegerecht verliehen werden. Der Erwerb eines Pflegerechts ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Pflegerechte können für Zeiträu-

me von einem bis höchstens fünf Jahren verliehen werden. Ein Wiedererwerb des Pflegerechts ist grundsätzlich möglich. Der Wiedererwerb ist mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Pflegerechts gegenüber der Stadt Jüchen zu erklären.

- (2) Wird vor Ablauf des Pflegerechts ein Nutzungsrecht nach § 14 bzw. nach § 15 Absatz 3 erworben, wird die verbliebene Pflegezeit auf die neue Grabstätte übertragen.
- (3) Die übrigen Vorschriften dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.

§ 15

Aschenbeisetzungen

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) anonyme Urnenreihengrabstätten,
 - d) Grabstätten für Erdbestattungen mit Ausnahme von Reihengrabstätten
 - e) Urnenrasenreihengrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten in ausgewiesenen Urnenfeldern, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Urkunde ausgehändigt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich. In einer Urnenreihengrabstätte ist die Beisetzung von nur einer Urne zulässig.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten in ausgewiesenen Urnenfeldern, im Kolumbarium und in Urnenstelen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. In einer Erd-Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen, in einer Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium und in einem Urnenwahlgrab in einer Urnenstele können jeweils bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
- (4) Für anonyme Urnenbeisetzungen ist auf dem Friedhof in Garzweiler ein Grabfeld eingerichtet. Nur auf diesem Friedhof und in diesem Grabfeld ist eine anonyme Urnenbeisetzung möglich. Die Beisetzung der Urnen erfolgt der Reihe nach.
- (5) Die Größe einer Erdurnenreihengrabstätte beträgt 0,60 m x 0,60 m je Einzelgrab, die Größe einer Erd-Urnenwahlgrabstätte beträgt 1,00 m x 1,00 m. Die Größe der Stelen-Urnengräber wird durch den Stelentyp vorgegeben.
- (6) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können anstelle eines Sarges bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Bei einer bereits durch Erdbestattung belegten Wahlgrabstätte kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag zusätzlich die Beisetzung von bis zu vier Urnen gestatten, wenn die räumlichen Verhältnisse der Grabstätte dies zulassen.
- (7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für die Urnengrabstätten bzw. die Beisetzung von Aschen in Wahlgrabstätten.
- (8) Auf der Abdeckplatte der Urnenstelenkammer darf durch den Nutzungsberechtigten/verfügungsberechtigten Angehörigen eine Beschriftung angebracht werden, die in Schriftart und -größe der Abdeckplatte angepasst ist. Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma auszuführen. Dabei ist die Abdeckplatte sicher zu verschließen, die Halteschrauben sind mit Bronzeabdeckungen zu versehen. Der Schriftzug darf lediglich den Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum des / der Verstorbenen beinhalten. Für Urnenstelen als Doppelkammern gelten die Bestimmungen entsprechend.
- (9) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes oder der Ruhefrist geht das Verfügungsrecht über die Asche auf die Friedhofsverwaltung über. Die Friedhofsverwaltung hat das Recht, die beigesetzten Aschebehälter zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 16

Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt Jüchen
- (2) Ehrengräber für verdienstvolle Verstorbene der Stadt werden gemäß beson-



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



derem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen angelegt und unterhalten.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabstätte darf den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit nicht widersprechen.
- (2) Den Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, Bäume und Gehölze außerhalb ihrer Grabstätte zu pflanzen, zu entfernen oder zurückzuschneiden.

§ 18

Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Besondere Gestaltungsvorschriften gelten für
 - a) anonyme Urnenreihengrabstätten
 - b) Rasenreihengrabstätten
 - c) Urnenrasenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten im Kolumbarium
- (2) Die Urnen müssen aus ungefährlichem Material bestehen und verrottbar sein.
- (3) Die Gestaltung und Pflege der anonymen Urnenreihengrabstätten, der Rasenreihengrabstätten und der Urnenrasenreihengrabstätten obliegt unter Ausschluss der Nutzungsberechtigten, Angehörigen und Erben ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (4) Auf Rasenreihengrabstätten und auf Urnenrasenreihengrabstätten ist eine Grabplatte zu verlegen. Die Grabplatten werden einheitlich von der Friedhofsverwaltung bestellt und verlegt. Die Verlegung erfolgt bündig mit der Erdoberfläche. Die Größe der Grabplatten beträgt 0,40 m x 0,40 m. Auf den Grabplatten sind Angaben über Name, Vorname, Geburtsjahr und Sterbejahr zugelassen. Die Angaben müssen bündig mit der Grabplatte sein.
- (5) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten und Rasenreihengrabstätten und Urnenrasenreihengrabstätten ist das Ablegen von Blumen, Gestecken, Schalen usw. nicht zulässig. Hierfür wird von der Friedhofsverwaltung eine kleine Fläche zur Verfügung gestellt. Widerrechtlich abgelegte Gegenstände können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (6) Es ist nicht gestattet, Veränderungen an den Urnenstelen oder an den Urnenwahlgräbern im Kolumbarium vorzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, dort Bilder, Halterungen für Blumenvasen o.ä. anzubringen. Kränze, Blumenschmuck usw. dürfen nur an der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.
- (7) An den Urnenkammern des Kolumbariums dürfen nur die vorgegebenen Verschlussplatten angebracht werden. Die Beschriftung wird von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben und muss einheitlich sein.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 19

Allgemeine Anforderungen

- (1) Die Grabmale, Einfassungen, Abdeckungen und andere bauliche Anlagen unterliegen unbeschadet den Bestimmungen des § 18 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung insbesondere folgenden Anforderungen:
 - a) Grabmale dürfen über die Grenzen der Grabstätte nicht hinausragen und eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten.
 - b) Firmenzeichen dürfen nur auf der Rückseite des Grabmales und in unauffälliger Weise angebracht werden.
 - c) Grabmale dürfen nur aus Materialien bestehen, die mit dem Satzungszweck, insbesondere mit der Würde des Ortes, vereinbar sind.
 - d) Grabmale und deren Inschriften dürfen der Würde des Ortes nicht entgegenstehen.

- (2) Soweit die beantragte Gestaltung des Grabmales die Umgebung nicht stört, den Friedhofszweck nicht gefährdet sowie den Erfordernissen der Sicherheit genügt, wird auf Antrag eine Ausnahme von dem Verbot des § 20 Absatz 1 Buchst. a) gewährt.
- (3) Sollten im Rahmen einer Kooperation mit einem fachlich qualifizierten Vertragspartner Grabfelder mit besonderen Gestaltungskonzepten angeboten werden, so ist folgendes zu beachten: Der Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in einem solchen Grabfeld ist an den Abschluss eines Pflegevertrages mit dem Vertragspartner für die Dauer des Nutzungsrechts gebunden. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Gestaltungsvorschriften mit der Ausnahme, dass anonyme Bestattungen im Bereich des Memoriamgartens nicht möglich sind. Über die allgemeinen Vorschriften hinaus müssen sich Grabmale und Grabeete im Bereich der besonders gestalteten Grabfelder zur Verwirklichung des parkähnlichen Konzeptes, das Grenzen zwischen den verschiedenen Grabstätten nicht erkennen lässt und die verschiedenen Grabstätten gestalterisch besonders aufeinander abstimmt, in den vorhandenen Bestand an Grabmalen und Grabeeten auf diesem besonders gestalteten Grabfeld homogen einfügen. Dies gilt insbesondere für die Beschaffenheit des Grabsteins in Material, Form, Farbe und Abmessung.

§ 20

Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf, mit Grundriss und Seitenansicht, Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.
 - b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 und unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (5) Provisorische Grabmale sind nicht zustimmungspflichtig.
- (6) Über die Versagung der Zustimmung (Genehmigung) entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die Versagung ist zu begründen; dem Bescheid ist eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen. Widerspruchsbehörde ist die Stadt Jüchen.
- (7) Wird eine Grabstelle in der Nähe eines Baumes erworben, besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung einer Grabeinfassung.

§ 21

Anlieferung

- (1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
- (2) Die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen sind so anzuliefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können; Einzelheiten hierzu kann die Stadt bestimmen.

§ 22

Fundamentierung und Befestigung

- (1) Die Grabmale und Grabeinfassungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige Anlagen entsprechend.
- (2) Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 20 dieser Satzung. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

- (3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

§ 23 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrmaßnahmen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von drei Monaten aufgestellt wird.
- (3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird; die Haftung der Stadt bleibt unberührt; die Verantwortlichen haften der Stadt im Innenverhältnis, soweit die Stadt nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

§ 24 Entfernung

- (1) Nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Jüchen über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern die in Satz 1 genannten Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Inhabers der Grabnummernkarte oder des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist der Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die

öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgräbern / Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte nach Ende der Nutzungszeit oder Ruhezeit die Grabstätte abräumt.
- (4) Die für die Grabstätte Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofsziels die Herrichtung und Pflege übernehmen.
- (5) Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (8) Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenschutzbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör.
- (9) Unzulässig ist:
 - a) das Pflanzen von großwüchsigen Bäumen oder Sträuchern,
 - b) das Aufstellen von Pflanzen und Bäumen aus Kunststoff,
 - c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - d) das Aufstellen einer Bank oder einer sonstigen Sitzgelegenheit.
- (10) Die Bepflanzung darf eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.
- (11) Soweit mit dem Satzungszweck vereinbar, kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag eine Ausnahme vom Verbot des § 26 Abs. 9 erteilen.

§ 26 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte oder Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 24 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Falle die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen. Die Friedhofsverwaltung kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie den Verantwortlichen schriftlich unter Fristsetzung darauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekanntete Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 27 Benutzung der Leichenhallen

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden. Zugang haben außerdem die mit einer Bestattung beauftragten Bestatter und deren Perso-



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



nal.

- (2) Sofern keine gesundheitsschädlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Eine Ausschmückung der Leichenhalle wird durch die Stadt Jüchen nicht vorgenommen. Bei Ausschmückung durch das Bestattungs- oder Gärtnergewerbe wird eine Benutzungs- und Reinigungsgebühr erhoben.

§ 28

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag der Hinterbliebenen kann der Friedhofsträger gestatten, dass während der Trauerfeier der Sarg geöffnet wird. Der Antrag kann nicht genehmigt werden, wenn der oder die Verstorbene an einer ansteckenden übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz gelitten, die Leichenverwesung bereits begonnen hat oder die Ausstellung der Leiche der Totenwürde oder dem Pietätsempfinden der an der Trauerfeier Teilnehmenden widersprechen würden.
- (3) Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (4) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung. Die Auswahl der Musiker und der Darbietung muss gewährleisten, dass ein würdiger Rahmen gewahrt bleibt.

IX. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 30

Haftung

- (1) Die Stadt Jüchen haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 31

Gebühren und Kosten

- (1) Für die Benutzung der von der Stadt Jüchen verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die Kosten, die durch die Grabplatten i.S. von § 19 Abs. 4 dieser Satzung entstehen, sind durch den Nutzungsberechtigten an den Friedhofsträger zu erstatten.
- (3) Die Stadt Jüchen ist berechtigt, Einrichtungen, z.B. Friedhofshallen, zu verpachten. Der jeweilige Pächter ist berechtigt, hierfür entsprechende Entgelte zu erheben.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten, Widerspruchsbehörde

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) sich als Besucher entgegen § 5 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Verhaltensregeln des § 5 Abs. 2 missachtet,
 - c) entgegen § 5 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt, Verunreinigungen durch Hunde nicht unverzüglich beseitigt oder die Entsorgung in den Abfallbehältern auf den Friedhöfen vornimmt,
 - d) als Gewerbetreibender entgegen § 6 außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert oder gewerbliche Geräte an den Wasserentnahmestellen reinigt oder Friedhofsabfälle auf den Friedhöfen entsorgt,
 - e) entgegen § 20 Abs. 1 Grabmale errichtet, die über die Grenzen der Grabstätte hinausragen und eine Höhe von 2,00 m übersteigen oder Firmenzeichen an anderen Stellen als auf der Rückseite oder in unauffälliger Weise anbringt,
 - f) entgegen § 21 nicht im Besitz der vorgeschriebenen Zustimmung ist,
 - g) entgegen § 23 die Standsicherheit von Grabmalen nicht gewährleistet,
 - h) entgegen § 26 Abs. 7 Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel bei der Grabpflege benutzt,
 - i) entgegen § 26 Abs. 8 Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe in Produkten der Trauerfloristik verwendet,
 - j) entgegen § 26 Abs. 9 unzulässige Gegenstände pflanzt, aufstellt oder errichtet,
 - k) entgegen § 26 Abs. 10 die Bepflanzung über 1,50 m Höhe hinausragen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 25,00 Euro bis 1.500 Euro geahndet werden.
- (3) Widerspruchsbehörde ist die Stadt Jüchen.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Friedhofssatzung der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 25.10.2021

Harald Zillikens

Bürgermeister



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Satzung vom 25.10.2021 der Stadt Jüchen über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) und des § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen vom 25.10.2021 hat der Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- Für die Benutzung der im § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Jüchen aufgeführten Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren der nachstehenden Bestimmungen erhoben.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach folgendem Gebührentarif:

Ziffer	Gegenstand	Gebühr 2022
--------	------------	-------------

A. Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten

I. Wahlgräber

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Für jede Grabstelle | 2.913 Euro |
| | Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts | 485 Euro |
| | Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist | 97 Euro |
| 2. | Für jede Urnenwahlgrabstätte | 2.427 Euro |
| | Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts | 405 Euro |
| | Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist | 81 Euro |
| 3. | Für jede Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele | 2.638 Euro |
| | Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts | 530 Euro |
| | Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist | 106 Euro |
| 4. | Für jede Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium | 2.850 Euro |
| | Verlängerung um 5 Jahre bei Ablauf des Nutzungsrechts | 570 Euro |
| | Verlängerung pro Jahr zum Erreichen der Ruhefrist | 114 Euro |

II. Reihengräber

- | | | |
|-----|--|------------|
| 5. | Grabstelle | 1.393 Euro |
| 6. | Rasenreihengrab | 2.533 Euro |
| 7. | Grabstelle für Personen unter 5 Jahren im Kindergrab | 317 Euro |
| 8. | Grabstelle für ein Urnenreihengrab | 1.161 Euro |
| 9. | Grabstelle für ein anonymes Urnengrab | 2.111 Euro |
| 10. | Urnenrasenreihengrab | 2.111 Euro |

III. Pflege von Grabstätten durch die Gemeinde

- | | | |
|-----|--|----------|
| 11. | Pflege bei Aufgabe der Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts pro Jahr | 171 Euro |
|-----|--|----------|

B. Bestattungsgebühren

I. Bestattungen von Personen über 5 Jahren

- | | | |
|-----|---|----------|
| 12. | Grabbereitungsgebühren an Wahl- und Reihengräbern | 815 Euro |
| 13. | Grabbereitungsgebühren für Urnengräber | 369 Euro |
| 14. | Grabbereitungsgebühren für Urnengräber in der Urnenstele und im Kolumbarium | 250 Euro |

II. Bestattungen von Personen unter 5 Jahren

- | | | |
|-----|---|----------|
| 15. | Grabbereitungsgebühren an Reihengräbern | 458 Euro |
|-----|---|----------|

C. Umbettungen und Ausgrabungen

- | | | |
|-----|------------------------|------------|
| 16. | Umbettung einer Leiche | 1.886 Euro |
|-----|------------------------|------------|

- | | | |
|-----|---|----------|
| 17. | Umbettung einer Urne | 637 Euro |
| 18. | Ausgrabung einer Leiche zum Zwecke der Überführung oder Sezierung | 994 Euro |
| 19. | Ausgrabung einer Urne zum Zwecke der Überführung | 369 Euro |

D. Gebühren für Genehmigungen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 20. | Gebühr für die Erlaubnis zur Aufstellung von Grabsteinen, Grabmalen, Gedenkplatten, auf einem Wahl- oder Reihengrab | 72 Euro |
| 21. | Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit | |
| | - Jahreszulassung | 120 Euro |
| | - Tageszulassung | 25 Euro |

E. Benutzung der Friedhofs- und Trauerhallen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 22. | Benutzung der Leichenkühlzellen auf den Friedhöfen | 400 Euro |
| 23. | Benutzung der Leichenhalle auf den Friedhöfen | 319 Euro |

§ 2

Gebührensschuldner

- Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen erfolgt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

- Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntmachung des Gebührenbescheides fällig.
- Rückständige Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 4

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können den Vorschriften der Hauptsatzung für die Stadt Jüchen entsprechend gestundet und bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Gebührenschuldners niedergeschlagen sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 02.10.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 25.10.2021

Harald Zillikens
Bürgermeister



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zur 3. Sitzung (X. Wahlperiode) des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 18.11.2021, 18:00 Uhr,
Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung
- 2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2021
- 3 Fragen der Einwohner
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Lärmaktionsplan der 3. Runde 61/878/2021
 - 4.2 Erweiterung der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur 61/888/2021
 - 4.3 Sachstand der Linie S 6 für die Bahnhöfe Jüchen und Hochneukirch 67/354/2021
- 5 Anträge
 - 5.1 Erlass einer Baumschutzsatzung; hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 17.03.2021 61/870/2021

- 6 Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen und Nummerierung von Gebäuden in der Stadt Jüchen 61/800/2021
- 7 Resolutionsentwurf „Modellregion NahFAIRkehr“ - Für einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und solidarischen Nahverkehr im Rhein-Kreis Neuss 67/346/2021
- 8 Straßenausbau Kreuzstraße zwischen Neuenhovener Straße und L 116 in Gierath 67/352/2021
- 9 Widmung der Stichstraße Adenauerplatz in Hochneukirch 67/353/2021
- 10 Änderung des Abfuhrhythmus bei der Altpapiersammlung ab 01.01.2022 67/355/2021
- 11 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 12 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2021
- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen

Jüchen, den 02.11.2021

Ralf Pritzke
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens
Bürgermeister

Die Schützen gedenken allen Opfern von Kriegen

Jüchen. Zur traditionellen Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages lädt der Bürgerschützen- und Heimatverein Jüchen 1880 e.V. (BSHV) für den heutigen Samstag, 13. November, ein. So treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 15.45 Uhr auf dem Marktplatz, um von dort aus gemeinsam still zum Friedhof zu ziehen.



Ansgar Heveling wird auch in diesem Jahr eine Gedenkrede halten.
Foto: Lonyai

Dort beginnt um 16 Uhr am Ehrenmal die Feier, in deren Mittelpunkt die Gedenkrede von Ansgar Heveling, dem aus Korschenbroich stammenden Bundestagsabgeordneten, steht. Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Jüchen beteiligen sich mit einem Textbeitrag an der Gedenkfeier. Die eigentliche Totenehrung nimmt BSHV-Vizepräsident Rolf Erke vor. Musikalisch gestaltet wird die Feier von den Köhm-Musikanten. Der BSHV Jüchen weist darauf hin, dass die Teilnahme an

der Gedenkfeier allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht — es gibt keine Einlass-Beschränkungen. Die Schützen bitten aber auf dem Friedhof um die Einhaltung eines Abstandes von 1,50 Metern. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Maske zu tragen. Bei der Ausrichtung der Feier geht es dem Bürgerschützen-

und Heimatverein nicht um die bloße Pflege einer Tradition, wie Rolf Erke betont: „Auch heute noch werden tagtäglich Menschen überall auf der Welt Opfer von kriegerischer Gewalt. Sie alle haben ebenfalls ihren Platz bei unserem Gedenken. Deshalb ist diese Feier so wichtig wie aktuell — auch für die jüngeren Generationen.“

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss
Abteilung Marienhaus

TAG DER OFFENEN TÜR

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss
Abteilung Marienhaus
mit dem Schwerpunkt **Soziales und Gesundheit**

Sozialassistent*in
Kinderpfleger*in + PiA
Erzieher*in + PiA

Fachoberschulreife
Fachhochschulreife
Allgemeine Hochschulreife
- Pädagogikgymnasium
- Gesundheitsgymnasium
- Wirtschaftsgymnasium

20. NOVEMBER 2021 | 10-13.00 UHR

KAPITELSTRASSE 36 | 41460 NEUSS
BERUFSSCHULE-MARIENHAUS.DE | 02131 718866

3G + MASKE

Infos unter www.top-kurier.de

Wo sich Hase und Unke „Gute Nacht“ sagen: Refugium „Autobahninsel“

Wie kann das „Paradies aus zweiter Hand“ in die Zukunft gerettet werden?

In der Rekultivierung wachsen und gedeihen rund 3.000 Tier- sowie 1.500 Pflanzen- und Pilzarten, die zum Teil auf der „Roten Listen“ der bedrohten Arten stehen. Und nahezu täglich werden zusätzliche Spezies entdeckt. Ein besonderes Refugium ist dabei die so genannte „Autobahninsel“, die im Norden von der A 46 und im Westen von der A 44 begrenzt wird.

Jüchen. In der Vorwoche hatte das RWE zu seiner „Fachtagung Rekultivierung“ ins Schloss Paffendorf eingeladen. Hochrangige Referenten sprachen über „Biodiversität“, über lebende Vielfalt also. Und darüber wie sie gefördert, in Unternehmensplanungen eingebunden und in den Strukturwandel integriert werden kann.

Ausgesprochener Fachmann ist hier natürlich Gregor Eßer von der „Forschungsstelle Rekultivierung“ des RWE mit Sitz in



Gregor Eßer (RWE) leitet die Rekultivierung.

Paffendorf, der ebenso wie Michael Petrak vom Landesumweltamt den Blick ganz konkret auf die Maßnahmen in der Region lenkte.

Neben der Kasterer und der Königshovener Höhe genießt dabei die „Autobahninsel“ besondere Aufmerksamkeit. Sie gilt inzwischen schon als „Mekka der Ornithologen“, wobei — das machte Petrak mit breitem Grinsen deutlich — die inzwischen auf der Autobahn verhängte Geschwindigkeitsbegrenzung (wegen der Seitenwindgefahr vor allem für die Lkw) „segensreich“ für Fauna und Flora sei. Man habe dort nun ein kleines Paradies, das sich zudem noch von außen sehr bequem einsehen lasse, so der Landesbeamte.

Natürlich ist das mit dem „Paradies“ nur die halbe Wahrheit. Gregor Eßer räumte ein, dass das RWE in der Rekultivierung „keine Restauration, sondern neue Landschaften mit ursprünglich vorhandenen Bausteinen“ zum Ziel habe, verbunden mit der Aufgabe, die erreichten Erfolge auch für die Zeit nach der Braunkohle (und damit auch nach dem RWE) zu sichern.

Heute operiert Eßer in den drei großen Lebensbereichen Offenland, Wald und Gewässer. Für jeden Bereich gibt es eine „Zielart“, anhand derer genauer nachverfolgt werden kann, wie die Angebote, die der Natur gemacht werden, sozusagen „ankommen“.

Für die „Autobahninsel“, die selbstredend zum Offenland zählt, steht damit der Feldhase im Blickpunkt. Deshalb findet sich auf den Wiesen dort auch ein „Wildkrautgemenge“, das einmal im Jahr geerntet und dabei 30 Zentimeter über dem Boden abgemäht wird. Denn nur dann kann es auch weiterhin den Feldhasen Schutz und Deckung vor den Fressfeinden bieten.

Will man den Feldhasen dauerhaft ansiedeln, so bedeutet dies aber weitergehende Forderungen an die Gestaltung der Landschaft: Es braucht einen Wechsel von „licht“ zu „dicht“, mehrjährige Strukturen, zwölf bis 15 Meter breite Blühstreifen in einiger Entfernung zur Straße und so genannte „Beetle-Banks“ (Sandbänke, die eigentlich für die Käferansiedlung gedacht sind, die aber auch Auerhahn und Feldhase nutzen).

Die Vorteile erschließen sich schnell: Die Hasen finden Schutz vor Fressfeinden und bei schlechtem Wetter. Sie haben kurze Wege zur Nahrung, erlangen über abwechslungsreiche Ernährung eine bessere Darmflora und haben damit bessere Überlebenschancen. Hier ist übrigens wichtig, so Petrak in seinem Vortrag, dass die Hasen bejagt werden. Die erlegte Beute werde nämlich stets tierärztlich untersucht und damit gebe es sofort auch einen genauen Überblick über den Gesundheitsstand der betreffenden Population.

Besonders positiv für die Zielart Feldhase ist es, wenn zwischen den landwirtschaftlich genutz-



Die „Autobahninsel“ hat sich – auch dank solcher „Wildkräutergemenge“, die nur einmal im Jahr unter genauen Vorgaben gemäht werden – zu einem echten Refugium für die unterschiedlichsten Tierarten entwickelt. Besonderes Augenmerk wird dabei von der RWE-Rekultivierung auf den Feldhasen gelegt.

Fotos: RWE (2)/-gpm.(1)

ten Flächen Brachen eingestreut sind: Mehr Hasen, gesündere Junghasen und eine fetthaltigere Äsung sind die konkreten Vorteile.

Dass dieses Konzept aufgeht, beweisen die Zahlen: Im vergangenen Jahr wuchs die Hasen-Population auf der „Autobahninsel“

sen pro 100 Hektar.

Lenken die Wissenschaftler den Blick in die (ferne) Zukunft und werfen sie damit die Frage auf, wie das „Offenland“ nach der RWE-Kultivierung gestaltet sein sollte, dann kommt ein weiterer Begriff ins Spiel: Die „Schlagzahl“ gibt an, wie großflächig



Die Sumpfohreule ist eine der Zielarten in den Wäldern. Das Foto stammt von Norbert Wolf, der vor kurzem verstorben ist.

(176 Hektar) den Sommer über um 16,4 Prozent. Zum Vergleich: Auf der Kasterer Höhe sank sie dagegen um 15 Prozent (was auf eine natürlich erhöhte Sommersterblichkeit bei Alt-Hasen zurückgehen soll). Gemessen wird die „Hasen-Dichte“ – Ha-

Landwirtschaft betrieben wird. Wie viel Hektar am Stück mit der gleichen Kulturpflanze besetzt sind. Die Untersuchungen hätten gezeigt, so Gregor Eßer, „dass die Hasenbestände desto größer sind, je kleiner die Schlaggröße ist“. Große Mono-Kulturen

gefallen also auch den hoppelnden Freunden nicht.

Im Bereich der „Autobahninsel“ fühlt sich aber noch eine andere Zielart pudelwohl: Die Gelbbauch-Unke steht für das Leben in den kleinen und großen Gewässern.

Wobei die besagten Unken schon mit kleinen Tümpeln zufrieden sind und sich deshalb bestens als Pionier-Tierart eignen. Am besten sind mehrere Tümpel in direkter Nachbarschaft, in denen die Unken ausreichend Kleinstlebewesen (als Nahrung) finden.

Wirklich spannend zu sehen, wie die Fachleute des RWE in Rekultivierung vernetzte Lebensräume schaffen, in denen sich Pflanzen und Tiere nachweislich wohlfühlen. In denen sie sich „natürlich“ entwickeln können, wobei die beiden Einschränkungen bleiben:

Es sind ohne Zweifel alles Paradiese aus zweiter, aus Menschenhand.

Und in der Hand der Menschen liegt es, was daraus wird, wenn die Flächen aus der Rekultivierung in den „Normalgebrauch“ übergeben werden. Wie lange bleibt dann die „Schlagzahl“ klein? Wie lange bleiben Bruch- und Blühstreifen dann noch erhalten? **Gerhard Müller**

Der Haushalt 2022 und die Schulen

Die Haushaltslage der Stadt Jüchen und die weitere Entwicklung der Schullandschaft standen im Mittelpunkt der dreitägigen Klausurtagung, zu der sich die Jüchener SPD-Stadtratsfraktion im Nikolauskloster versammelte.

Jüchen. In intensiven Diskussionen erarbeiteten die Sozialdemokraten unter der Leitung des Fraktionsvorsitzenden Hans-Josef Schneider Positionen zum städtischen Haushalt 2022 sowie Anträge, mit denen die SPD Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen will. Hans-Josef Schneider: „Wir stehen vor herausfordernden Zeiten, gerade was die städtischen Finanzen angeht. Außerdem müssen für unsere Schulen die Weichen für eine gute Entwicklung gestellt werden. Ich bin froh, dass sich die SPD-Fraktion in ihren Haushaltsberatungen viel Zeit für diese wichtigen Fragen nehmen konnte.“

Unmittelbar vor Beginn der Haushaltsklausur erreichte die SPD-Fraktion die erste Änderungsliste zum kürzlich eingebrachten Jüchener Haushalt für 2022. Und diese Liste hat es in sich: Denn darin finden sich unter anderem nicht weniger als 2,6 Millionen Euro Planungskosten für die Jüchener Schulen, die im kommenden Jahr ausgegeben werden sollen. SPD-Fraktionsvorsitzender Hans-Josef Schneider: „Daran lässt sich ablesen, welche hohe Investitionen für Schulneu- und -umbauten in den kommenden Jahren auf der Agenda stehen.“ Das ambitionierte Schulentwicklungsprogramm nahm denn auch breiten Raum in den Diskussionen der Genossinnen und Genossen ein — zumal es eng mit der Haushaltslage der Stadt Jüchen verknüpft ist. Hier hat die Stadtverwaltung vorgeschlagen, durch die Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer die Ertragslage der Kommune zu verbessern. Bis zur Abstimmung über den Haushalt am 16. Dezember im Stadtrat wird die SPD in weiteren Beratungen ihre Position zu den Steuererhöhungen herausarbeiten.

Neben Schulen und Finanzen beschäftigte sich die nahezu vollständig erschienene SPD-Ratsfraktion in ihrer Klausurtagung mit einer Fülle weiterer wichtiger Themen, wie die Verkehrssituation in der Stadt, die Schaffung weiteren Wohnraums oder dem Klimaschutz.

Dazu fielen naturgemäß eine Menge Fragen an, die die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an die höchsten Repräsentanten der Stadtverwaltung

richten konnten: Bürgermeister Harald Zillikens, sein allgemeiner Vertreter Oswald Duda und Kämmerin Annette Gratz nahmen sich einen halben Tag Zeit für intensive Erläuterungen und Diskussionen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Josef Schneider resümierte: „Wir danken den Spitzen der Verwaltung für ihren Besuch bei der SPD-Fraktion. Da-

mit und mit unseren im Rahmen der Klausur erarbeiteten Positionen haben wir eine hervorragende Basis, um in die weiteren Beratungen über den städtischen Haushalt zu gehen. Nicht vergessen möchte ich den Dank an unsere Fraktionsmitglieder, die für einen optimalen Verlauf der Tagung unter 3G-Bedingungen im gastfreundlichen Umfeld des Nikolausklosters gesorgt haben.“



Die SPD Jüchen traf sich zu einer Klausurtagung im Nikolauskloster. Foto: Wolfgang Kaisers

Ab sofort und nur kurze Zeit!

20%

+

15%

+

4%

ZUSÄTZLICH AUF MÖBEL

...auch im K.N.A.S.T.

Abholpreis gültig bis zum 26.11.2021

SYSTEM POLSTER PLANEN SIE SELBST

System-Garnitur, in Stoff, best. aus: Canapé mit Armlehne links, Sofa 2,5-sitzig ohne Armlehne, Kombielement 1,5-sitzig rechts und Anstelhocker, 2 verschiedene Sitzqualitäten preisgleich wählbar, Stellmaß ca. 167-203x313x235 cm. Ohne Kissen, Kopfstützen und Relaxfunktion. 41200109.99

Große Farbauswahl

1499.-

2999.-

Franz Knuffmann

Krefeld,
Hülser Str. 300

Neuss,
Theodor-Heuss-Platz 15

K.N.A.S.T.
 DAS KULTIGE MÖBELHAUS
 Krefeld, Kleinewefersstr. 46
 und auch im Neusser
 Einrichtungshaus,
 Theodor-Heuss-Platz 15

1) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln bis zum 17.11.2021. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Dunlopillo, Emma, Erpo, Flexa, Joop, Kare Design, Musterring, Rolf Benz, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Tempur, sowie Artikel aus dieser Anzeige. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best-Preis“ gekennzeichnete Artikel.

Werkstätten



Ihr Fahrzeug in besten Händen

Check für den Winter

Jüchen. Der Winter hält für Autofahrer einige Tücken bereit, weshalb ein technischer Check auf jeden Fall empfehlenswert ist. Eine Überprüfung durch den Fachmann, wie er von vielen Werkstätten angeboten wird, ist vor allem bei

älteren Fahrzeugen sinnvoll. Pannursache Nummer 1 im Winter ist die Batterie. Vor allem bei Pkw, die schon länger als fünf Jahre mit derselben Batterie unterwegs sind, lohnt sich ein Blick vom Fachmann.

ADAC

Wichtig: Den Lichttest jetzt nicht vergessen

Jüchen. „Im Herbst und Winter müssen Autofahrer besonders häufig ihre Scheinwerfer nutzen. Da ist es wichtig, dass die Scheinwerfer jedes Fahrzeugs einwandfrei funktionieren, sonst gefährdet man im schlimmsten Fall sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer“, sagt Frank Schneider, Referent für Fahrzeugtechnik des TÜV-Verbands. Fahrer sollten sich vergewissern, dass ihre Scheinwerfer tun, wofür sie bestimmt sind: Die Straße ausleuchten und die eigene Sichtbarkeit erhöhen. Neben der technischen Funktionalität sollten auch die Einstellungen der Scheinwerfer kontrolliert werden, denn falsch eingestellte Scheinwerfer blenden andere Verkehrsteilnehmer.

Um die Funktion der Scheinwerfer zu kontrollieren, sollten Fahrer das Fahrzeug einschalten. Im Stillstand werden nun alle Lichter nacheinander angeschaltet. Währenddessen geht eine zweite Person um das Fahrzeug herum und stellt sicher, dass die Lichter funktionieren und hell leuchten. „Wer alleine einen Lichtcheck machen möchte, kann die Rücklichter kontrollieren indem das Fahrzeug rückwärts vor einer Glas- oder Schaufensterfront geparkt wird“, rät Schneider. Über das Spiegelbild sind die Funktionen aller rückwärtigen Leuchten

sichtbar. Grundsätzlich gilt beim Lichtcheck: Es sollten stets beide Seiten einer Lichtart voll funktionsfähig und gleichmäßig hell sein. Außerdem darf das Lichtgehäuse nicht trüb oder beschlagen sein.

Eine eigenhändige Neuausrichtung der Scheinwerfer sollten Autofahrer immer dann durchführen, wenn sie vollbeladen beziehungsweise mit Anhänger fahren. Links neben dem Lenkrad befindet sich bei den meisten Fahrzeugmodellen das Verstellrädchen für Abblend- und Fernlicht. Mit dem Rädchen kann der Neigungswinkel der Scheinwerfer geändert werden. Auf einem Aufkleber im Schein-



Jetzt in der dunklen Jahreszeit ist es besonders wichtig, einen Lichttest zu machen.

Foto: Pixabay

werfergehäuse oder in der Bedienungsanleitung können Fahrzeughalter die vorgeschriebene Gradzahl für die Scheinwerfer ablesen.

-TÜV Verband.



CS-Autotechnik.de

Ihr KFZ Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art • HU & AU im Haus (KÜS)
Inspektion & Fehlerdiagnose • Felgen- und Reifenservice
Autoglasservice • Klimageservice
Batterieservice • Bring- und Hol Service
Unfallschäden • Wartung
und vieles mehr

Düsseldorfer Str. 28 - 30
41515 Grevenbroich
02181 2155 451

Terminvereinbarung unter 0173-1653298

WINTERSTAR 4:
UNSERE STARKE EIGENMARKE

Be a WinterHero.

WinterStar

KOSSE

Lilienthalstr. 2
41515 Grevenbroich
grevenbroich@points-west.de

0 21 81 - 47 57 750

Top

in Preis und Leistung.

Mit Zufriedenheitsgarantie.



point S

Kein Stress mit point S!

Ihr Kfz Meisterbetrieb

KOSSE



MOBILER
REIFENSERVICE
WILDEN

Der Mobile Reifenservice für den Rhein Kreis Neuss!

Unsere Vor-Ort Serviceleistungen:

- 1 Neureifen
- 1 Radwechsel
- 1 Montage von Reifen bis 22 Zoll
- 1 Auswuchten
- 1 Reifenreparatur
- 1 Kompletträder
- 1 Einlagerung
- 1 Altreifenentsorgung
- 1 Felgen
- 1 RDKS-Service
- 1 Service für alle Fahrzeuge bis 5,5t

Jetzt Termin für die Wintersaison vereinbaren!

Mobiler Reifenservice Wilden

Inh. Sascha Wilden

Mobil: 0157 - 50 49 2 55 3

info@reifenservice-wilden.de • www.reifenservice-wilden.de

KTM BREUER GREVENBROICH

Poststraße 96 - 100 · 41516 Grevenbroich · Telefon 02181 29777
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr & Sa 8.00 - 12.00 Uhr

www.ktm-breuer.de

Auto Breuer

www.auto-breuer.de

Sankt Martin besucht Holz

Holz. Am Dienstag, 16. November, lädt das Holzer Sankt Martinskomitee zum Martinsfest ein. Aufgrund von Corona wird auf einen Umzug durch den Ort verzichtet. Stattdessen stattet der Sankt Martin um 18 Uhr einen Besuch beim Liedersingen an der Schützenwiese ab und verteilt hinterher die Martinstütten (hier besteht eine Maskenpflicht). Damit alle Hygienemaßnahmen eingehalten werden, wird die Ausgabe der Martinstütten auf den Zeitraum von 17.45 bis 19 Uhr verteilt sowie ein Einbahnstraßensystem eingeführt.

Sperrung der Straße

Gierath. Am Montag, 15. November, beginnen die Arbeiten zur Sanierung eines Teils der Straßendecke auf der Gubberather Straße. Saniert wird die Straßendecke zwischen der Einmündung in die L71 und der Schulstraße, dies erfolgt in zwei Schritten. Hierbei wird die verschlissene Asphaltdeckschicht abgefräst und im Anschluss neu eingebaut. Gefördert wird die Sanierung durch das „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ des Landes NRW. Die Zufahrt ist nur Anliegern bis zur Baustelle freigestellt. Wendemöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Der Verkehr wird entsprechend umgeleitet. Durch die Erneuerung der oberen Verschleißschicht wird die technische Lebensdauer der Straße um circa 20 Jahre verlängert. Die Bauzeit zur Erneuerung der Straßendecke beträgt voraussichtlich zwei Wochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 60.000 Euro. Die Landesförderung beträgt 85 Prozent der Kosten. Anliegerbeiträge werden für die Sanierung nicht erhoben. Während der Baumaßnahme entfällt die Busverbindung über Gubberath, so dass auch die Haltestelle Gubberather Straße nicht angefahren wird. Alternativ steht den Fahrgästen die Haltestelle „Am Ackergrund“ zur Verfügung.

Die Profis für

Teppichboden

Laminat

Vinylbeläge

Parkett

Sonnenschutz

Gardinen

Tapete

Farbe

Dämmung
und die passende
Fußleiste

kostenlos

bei jedem
Laminatboden -
Kauf



Laminat der Spitzenklasse

Vintage Classic, 10 mm Stärke, AC 4, Nutzungsklasse 32, für den stark genutzten Wohn- und Gewerbebereich geeignet, umlaufende Fuge, Synchronoberfläche, 30 Jahre Garantie, kinderleicht zu verlegen. Format: 1.285 x 192 mm.

Unverbindliche Preisempfehlung
des Herstellers, €/m² **24.99**

PE-Dämmung
unser Preis €/m² **0.50**

Fußleiste passend,
unser Preis €/lfm. **2.60**

Alles zusammen, anstatt:

~~28.09~~

17.99

Die feine Adresse für Ihr Wohn(l)gefühl

DROSS



Wohnkultur GmbH

Teppichboden | PVC | Tapeten | Farben
Laminat | Parkett | Klick-Vinyl | Gardinen
Sonnenschutz | Matratzen | Teppiche

Dross Wohnkultur
Am Hammerwerk 35
41515 Grevenbroich
Tel: 02181-49717
www.dross-wohnkultur.de

Aufgrund der aktuellen
Sicherheitsmaßnahmen findet
sonntags kein Schautag statt.

ÜBER 100 PARKPLÄTZE
DIREKT VOR DER TÜR!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 18.30 Uhr und Samstag: 9 bis 16 Uhr

Großer Herbst E-Bike SALE

E-Bike, Damen, Kalkhoff Endeavour 1.B Move, 400 Wh



2021, Bosch Performance 65 Nm, 8 Gang Kettenschaltung, grün

KALKHOFF

2199,-*

1799,-
ART.-NR. 452819

E-Bike, Damen, Gazelle Paris C7, 400 Wh Akku



2021, Bosch Active 40 Nm, 7 Gang Nabenschaltung mit Rücktritt, sand

2149,-*

1899,-
ART.-NR. 302612

E-Bike, Damen, Gazelle Miss Grace C7+, 400 Wh



2021, Bosch Active Plus 50 Nm, 7 Gang Nabenschaltung mit Rücktritt, 59 cm Rahmenhöhe, blau

2599,-*

2299,-
ART.-NR. 302658

E-Bike, Damen, Babboe GO-Mountain, 500 Wh Akku



2021, Yamaha PW-ST 70 Nm, stufenlose Nabenschaltung, grau

BABBOE

4479,-
ART.-NR. 792004

E-Bike, Damen, Babboe Dog-E, 450 Wh Akku



2021, GWA Heckantrieb 45 Nm, 7 Gang Kettenschaltung, schwarz

2799,-
ART.-NR. 792023

E-Bike, Damen, Babboe City Mountain, 500 Wh



2021, Yamaha PW-ST 70 Nm, stufenlose Nabenschaltung, schwarz

4199,-
ART.-NR. 792002

E-Bike, KTM Macina Tour CX 610, 625 Wh



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 10 Gang Kettenschaltung, schwarz-weiß

3399,-*

3199,-
ART.-NR. 392565

E-Bike, Damen, KTM Cento 11 Plus, 625 Wh



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 11 Gang Kettenschaltung, weiß

3899,-*

3299,-
ART.-NR. 392659

E-Bike, Unisex, Haibike, Full Nine 4, 625 Wh



2021, Yamaha PW-ST 70 Nm, 10 Gang Kettenschaltung, grau

3499,-*

3299,-
ART.-NR. 595048

E-Bike, Unisex, Focus Thron2 6.8, 625 Wh Akku



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 12 Gang Kettenschaltung, mint

4399,-
ART.-NR. 452970

E-Bike, Trapez, Flyer Upstreet 4 7.03, 625 Wh



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 8 Gang Nabenschaltung mit Freilauf, bronze

4399,-*

3499,-
ART.-NR. 877577

E-Bike, Damen, Flyer Go Tour 6 5.40, 500 Wh



2021, Bosch Performance 65 Nm, 5 Gang Nabenschaltung mit Freilauf/Rücktritt, blau

3799,-*

3199,-
ART.-NR. 535030

E-Bike, Herren, Flyer Upstreet 5 7.10, 750 Wh



2021, Panasonic Ultimate GX Mittelmotor 90 Nm, 10 Kettenschaltung, grau

4299,-*

3599,-
ART.-NR. 877514

E-Bike, Kalkhoff Endeavour 7. B Move, 625 Wh



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 10 Gang Kettenschaltung, grün

3799,-*

3499,-
ART.-NR. 452761

E-Bike, Damen, Kettler Traveller E, 400 Wh Akku



2021, Bosch Active 40 Nm, 7 Gang Nabenschaltung mit Rücktritt, schwarz

2299,-*

1899,-
ART.-NR. 422504

E-Bike, Damen, Pegasus Tourina E7 R, 400 Wh



2021, Bosch Active Plus 50 Nm, 7 Gang Nabenschaltung mit Rücktritt, weiß

2949,-*

2399,-
ART.-NR. 200648

E-Bike, Kettler Cargoline HAT 600, 625 Wh



2021, Bosch Cargoline 85 Nm, 12 Gang Kettenschaltung, schwarz

6999,-*

6199,-
ART.-NR. 422515

E-Bike, Damen, Haibike Trekking 4, 500 Wh



2021, Yamaha PW-TE 60 Nm, 9 Gang Kettenschaltung, creme

2699,-*

2499,-
ART.-NR. 595037

E-Bike, Pegasus Strong Evo 10 Lite, 500 Wh



2021, Bosch Performance CX 85 Nm, 10 Gang Kettenschaltung, blau

3749,-*

3199,-
ART.-NR. 200568

E-Bike, Damen, Hercules Roberta R7, 400 Wh Akku

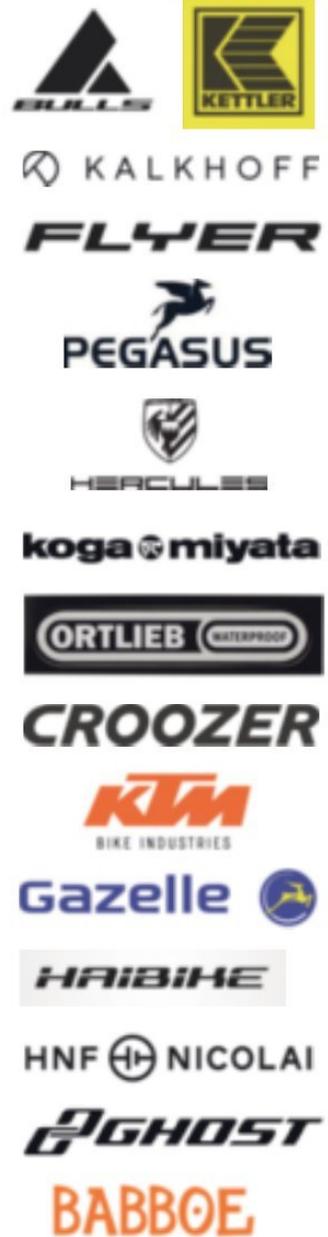


2021, Bosch Active 40 Nm, 7 Gang Nabenschaltung mit Freilauf/Rücktritt, weiß

2199,-*

1999,-
ART.-NR. 322629

Viele Modelle sind in verschiedenen Farben, Rahmenformen und Rahmenhöhen lieferbar.



E-Bike - Leasing

Sprechen Sie uns an. Unser geschultes Personal erstellt Ihnen gerne ein individuelles Angebot unserer Kooperationspartner.



Wir nehmen bei Kauf eines neuen Rades, E-Bikes oder Pedelecs Ihr Gebrauchtetes gerne in Zahlung

*UVP des Herstellers **bisher bei uns *** ehemalige UVP des Herstellers

Keine Haftung für Druckfehler. Alle Preise inkl. MwSt.

Mo - Fr 10 - 13 Uhr · 14 - 19 Uhr | Sa 9 - 16 Uhr
Kölner Str. 62 · Grevenbroich | Tel.: 02181 3696
Gebr. Kraus Bike & More Möhlmeier GmbH & Co KG

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Bündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270

Herzlichen Glückwunsch

Seit dem 19.10.1956 gehen wir unseren Weg gemeinsam.

Anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit – 65 Jahre

wurden wir von unserer Familie, der Öffentlichkeit, Verwaltung und dem Vereinswesen mit Glückwünschen, Aufmerksamkeiten und Geschenken bedacht.

Wir haben es sehr genossen und bedanken uns bei allen, besonders bei unserer Familie, für die Gestaltung dieses unvergesslichen Tages.

Marlies und Lothar Hofmann

Hochneukirch, im November 2021



Plötzlich und unerwartet verstarb

Bajro Kurtovic

* 1. November 1940 † 29. Oktober 2021

Es trauert um Dich:
Familie Kurtovic

Familie Kurtovic c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich

Die Beerdigung hat im engsten Kreise stattgefunden.

Herzlichen Dank...

...allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer lieben Verstorbenen

René Zilgens

* 25. März 1957 † 14. Oktober 2021

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Monika mit Vanessa
im Namen der ganzen Familie

Grevenbroich, im November 2021

In Gedenken

Ich bin müde geworden.
Meine Augen haben viel gesehen.
Meine Ohren haben viel gehört.
Es ist die Zeit gekommen,
dorthin zu gehen, wo ich die finde,
die ich vermisst habe.

Engelbert Allroggen

*15. Dezember 1934 † 29. Oktober 2021

In liebevoller Erinnerung

Kurt und Heike
Frank und Birgitt
mit Joelina
Michaela und Guido
mit Jannik und Luis
Marc und Alina
und alle Anverwandten

Traueranschrift: Bestattungen A//roggen
Poststraße 28, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven

Die Trauerfeier wird gehalten am Mittwoch, den
17. November 2021 um 11.00 Uhr in der
Pfarrkirche St. Stephanus zu Hoeningen.

Anschließend begleiten wir Engelbert auf seinem letzten Weg.

Bestattungen Sieben
Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge

WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT

Inhaber: Gregor Diekers

(0 21 81)
33 03

Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de



Nachruf

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“
Albert Schweitzer

Plötzlich und völlig unerwartet starb unser lieber Kollege und Betriebsratsvorsitzender

Ceylan Korkmaz

* 23.09.1977 † 01.11.2021

Sein Tod hat uns sehr betroffen und traurig gemacht.
Er war über 27 Jahre in unserem Unternehmen tätig.

Wir trauern um einen sehr engagierten und sympathischen Menschen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung, Betriebsrat und Kolleginnen und Kollegen der
Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG



*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.
Dich leiden zu sehen
und nicht helfen zu können,
das war unser größter Schmerz.*

Peter Nickel

* 20. 8. 1958 † 29. 10. 2021

In liebevoller Erinnerung:

Karina Nickel
Ramona und Mike Köhn
und Familie

Familie Nickel / Bestattungen Sieben
Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 19. November 2021, um 9.15 Uhr auf dem
Waldfriedhof in Gustorf statt.

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele schöne Stunden
sind das größte Glück auf Erden.



Theo Bolz

* 14. März 1934 † 3. November 2021

Opa Theo, wir werden dich vermissen!

Helmut und Marlies Bolz
Petra und Wolfgang Keller
Christoph und Petra Bolz
Michael & Simone, Martin, Daniel & Kimberley,
Anne & Christopher, Philipp
sowie alle Anverwandten und Freunde

Fam. Bolz c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich
Das Seelenamt wird gehalten am Mittwoch, 17. November 2021, um 9.15 Uhr
in der Pfarrkirche St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt. Anschließend ist die
Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Stadtmitte. Bitte für den Kirchenbesuch die
3-G-Regel beachten.

BESTATTUNGEN REINDERS

-geprüfte Bestatter-
Partner der Dt. Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Dem Abschied Raum geben

Bei uns im Haus haben
Familie und Freunde die
Möglichkeit, sich in einer
angenehmen Atmosphäre
von dem Verstorbenen zu
verabschieden.



02164 -34 33 Hochneukirch – 02166 -60 14 09 Odenkirchen
www.bestattungen-reinders.de

Peter Faßbender

* 17. April 1934 † 5. November 2021

In stiller Trauer

Ulrike
und alle Anverwandten

Familie Büttgenbach / Bestattungen Lammers,
Poststraße 71, 41516 Grevenbroich

Die Beisetzung hat in aller Stille stattgefunden.



Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Josef Nix

* 25. Mai 1941 † 1. November 2021

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied.

Anneliese
Susanne und Bernd
Michaela und Holger
Tim und Jacqueline
und alle Anverwandten

Familie Nix / Bestattungen Lammers,
Poststraße 71, 41516 Grevenbroich

Die Exequien finden statt am Freitag, dem 19. November 2021,
um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus a. Ä. zu Neukirchen.
Es gelten die 3G-Regeln.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Ich bin von Euch gegangen, nur für einen kurzen
Augenblick und gar nicht weit. Wenn Ihr dahin
kommt, wo ich jetzt bin, werdet Ihr Euch fragen,
warum Ihr geweint habt.



Stephan Deinzal

27. Dezember 1987 bis 3. November 2021

Der Weg, den Du gewählt hast, war nicht leicht. Wir sind
ihn mit Dir gegangen, auch wenn es uns schwer gefallen
ist. Wir verstehen Dich.

In stiller Trauer

Deine Zugkameraden von Semper Premium:

Moritz, Stefan, Andreas, Fabian, Tobias, Benjamin,
Amadeus, Gereon, Christian, Christof, Christopher

Bestattungshaus Willmen
Telefon 021 81- 81 81 81
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Am Hammerwerk 15 · Grevenbroich
www.bestattungshaus-willmen.de

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil
und das Atmen zu schwer wurde,
legte er den Arm um ihn und sprach:
„Komm heim“.

Willi Grünter

* 25. Mai 1936 † 5. November 2021

In stiller Trauer
Petra und Herbert
Cornelia und Hubert

Hofbuschweg 16a, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven
Auf Wunsch des Verstorbenen findet die Beisetzung in
aller Stille statt.



Du hast mich bei meinem Namen gerufen 'Oh Herr',
zu Dir will ich gehen.

Resi Thelen

geb. Tetz
* 17. 12. 1930 † 5. 11. 2021

Wir nehmen Abschied:

Hildegard und Werner Balzer
Gudrun und Willi Schößer
Enkel und Urenkel
und Anverwandte

Familie Thelen / Bestattungen Sieben, Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich
Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

Anstelle freundlich zugedachter Blumen oder Kränze, bitten wir um eine Spende
an 'Ärzte ohne Grenzen' auf das Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft mit der
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00; Stichwort: Resi Thelen

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Vorgaben.

Nachruf

Niemand weiß, wann die Straße endet.
Wir wussten es auch nicht.
Aber wir sind dankbar für den
gemeinsam zurückgelegten Weg.



Am 31. Oktober 2021 verstarb plötzlich
und für uns alle unfassbar unser Mitarbeiter

Jörg Düsseldorf

Während seiner 25-jährigen Tätigkeit für unser
Unternehmen haben wir ihn als liebenswerten und
zuverlässigen Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.
Durch sein stets freundliches und hilfsbereites Wesen
hat er sich die Zuneigung Aller erworben. Er hinterlässt
eine große Lücke und wird uns allen fehlen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Deine Kollegen der Firma
Ford Wirtz
Rita und Robert Wirtz

Trauerratgeber

Wissenswertes im Todesfall



Kostenlos bestellen:
telefonisch: 02131 404 101 · online: info@stadt-kurier.de
Kurier Verlag GmbH · Moselstr. 14 · 41464 Neuss

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.stadt-kurier.de/datenschutz/> –
die Informationspflichten nach der DSGVO sind abrufbar unter: <http://www.stadt-kurier.de/datenerhebung/>.

Kia Sportage, Bj. 2005, 2.056 km, silber,
von privat, VB ☎ 02131/510322

Triumph Bonneville T100, 8.100 km, EZ/
05/14, 50 kW / 900 ccm, schwarz/sil-
ber, 1. Hd., € 6.900,- ☎ 02182/10914

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

Fa. Koch aus Neuss kauft Wohnwagen
und Wohnmobile (auch ohne Umwelt-
plakette) gebührenfrei, auch sonntags:
☎ 0800/2005420

WOHNWAGEN - Stellplätze zu
vermieten 021 81 / 16 15 97

Auto für Export gesucht.
Zahle Höchstpreise!
Kaufe alle KFZ: Diesel u. Benzin
- auch mit allen Schäden -
TÜV, km egal.
☎ 02131-1534975
WhatsApp: 0157-78523289

☎ **Auto Ankauf Mertens!** Kaufe alle
PKW + Busse. Sämtliche Schäden, TÜV,
Km, Unfall etc. egal. Auf Wunsch mit
Abmeldung. Komme auch sonntags!
Tel.: 0163/30 40 650

!! Firma Scherde kauft alle Autos aller
Marken. Alter, Zustand, TÜV, alles
egal. Bitte alles anbieten! Komme so-
fort auch sonntags, ☎ 0178/3406611

☎ **02131/5283963** ATC. Ankauf aller
PKW's, auch mit Mängeln/Unfall.
Auch per WhatsApp ☎ 0173/2302267

Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW
☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Ankauf v. PKW/LKW, auch mit Schaden
☎ 0177/7707076 u. 0201/85832725

4 WR 175/65 R14 TL M+S, auf Stahlfel-
gen, fast neu, 120,- €. ☎ 0151/
24440575

!Achtung! Suche Näh- und Schreibma-
schinen, Briefmarken, Bleikristall,
Bücher, Lampen, Bilder, Teppiche,
Möbel, Puppen, Porzellan, Zinn,
Musikinstrumente, Schallplatten,
Pelze, H/D Garderobe, Münzen, Uhren,
Silber aller Art und Schmuck.
Herr Ernst ☎ 0152-58519556

Achtung seriöser Ankauf von: Hochw.
Antiquitäten, Pelze, Bekleidung, Tep-
piche, Garderobe, Porzellan, Näh- u.
Schreibmaschinen, Bilder, Bücher, Be-
stecke, Zinn, Rollatoren, Armband- u.
Fotos, alte Möbel, moderne Möbel
aus den 50er-80er Jahren, kompl.
Nachlässe u. Wohnungsaufösungen
kauft ☎ 02131/276880

Alte Bestecke, Gemälde, Figuren, Glas,
Porzellan, Spielzeug, Schmuck u. Sil-
ber, Soldatensachen, wie Orden und
Fotos, alte Möbel, moderne Möbel
aus den 50er-80er Jahren, kompl.
Nachlässe u. Wohnungsaufösungen
kauft ☎ 02131/276880

Bares für Wares! Kaufe jegl. Art von Pel-
zen, Mäntel, Jacken, Stola, Mützen,
Teppiche, Antikes, Ölbilder, Porzellan,
Näh-/Schreibm., Puppen, Silberauf-
lagen, Münzen, Luxus-Uhren, Silber-/
Goldschmuck, kostenlose Hausbesu-
che, Fam. Steffen, ☎ 0157/33629720

Briefmarken, Münzen, alte Ansichtskar-
ten kauft ☎ 02161/2946018

Suche von Privat: Pelzmantel oder
Jacke, Abendgarderobe, Bilder,
Porzellan, Teppiche, Tafelsilber,
Golfschläger, Münzen, Uhren,
Bernstein, Taschen, Schmuck.
Fr. Klarr: ☎ 0157/55394430

Hartmann Ankauf ☎ 02161/9908143
von: Antiquitäten, Orientteppiche, Por-
zellan, Zinn & Tafelsilber, Uhren, Mün-
zen, Krüge, Glas, Bücher, Pelze, Wein
u. Spirituosen, Musikinstrumente

Eisenbahn gesucht. Märklin, Trix,
Fleischmann, LGB, Faller Auto-Renn-
bahn ☎ 0173/280 25 66

Heimatsammler kauft alte Ansichtskar-
ten, Fotos und Sonstiges von GV und
seinen Stadtteilen. ☎ 02181/73510

Modelleisenbahnfreunde suchen...
Modelleisenbahn & Zubehör, von
klein bis groß. ☎ 0175-7774499

Suche Pelzmäntel od. Jacken, Beklei-
dung, Puppen, Porzellan aller Art,
Zinn, Bleikristall, ☎ 0157/55484656

Ankauf! Schallplatten v. Rock / Pop /
Blues / Jazz / Metal ☎ 0211/723228
oder 0173/2994368

Flipper - Kaufe Flipper und Videospie-
lautomaten ab 1980 ☎ 0170/2207777

Kaufe alte Fotoapparate, Objektive,
Diaprojektoren, ☎ 0157/59435985

Privat sucht Echtholzmöbel, alte Uhren,
Silberbest. ☎ 0163/2064937 Sperlach

Suche Massivholz u. Bauernmöbel aller
Art. ☎ 0163/6846244



Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

www.bestattungen-reipen.de

41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436

Wir stehen Ihnen mit einfühlsamer Beratung und Hilfe im
Trauerfall und in der Vorsorge zur Seite,
Seit mehr als 125 Jahren.

- persönliche fachkundige Beratung, auch gerne bei Ihnen im Hause
- Begleitung im Trauerfall durch unser geschultes Fachpersonal
- Erledigungen aller notwendigen Formalitäten
- Rentenbeantragungen aller Renten (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Betriebsrenten uvm.)
- Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge
- mit eigenen Aufbahrungs- und Verabschiedungsräume

Seit mehr 125 Jahren steht der Familienname **Reipen**
für ein seriöses und familiäres Bestattungshaus.

Wir stehen Ihnen persönlich zur Seite!

Weinet nicht, ich habe es überwunden,
bin befreit von meiner Qual,
doch laßt mich in stillen Stunden
bei euch sein so manches Mal.

Josef Paulußen

* 22. Juni 1936 † 6. November 2021

In Liebe und Dankbarkeit bleiben wir mit ihm
verbunden.

Marlene
Jürgen und Biggi
Tim und Lotti
Ina mit Oskar und Carlotta
Irene und Detlev
und alle Anverwandten

Traueranschrift: Fam. Paulußen
c/o Bestattungen Reipen, Markt 13 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier wird gehalten am Mittwoch, dem
17. November 2021, um 11.00 Uhr in der Friedhofskapelle
Jüchen.

Anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.
Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Sollte jemand aus Versehen keine gesonderte Anzeige erhalten
haben, bitten wir diese als solche zu betrachten.

Trapezbleche, 1. Wahl & Sonderposten,
Metalldächer aus eigener Produktion,
TOP Preise, cm-genau.
Hoogeweg 55 in 47623 Kevelaer,
jetzt 5% online Rabatt sichern -
bundesweite Lieferung.
www.dachbleche24.de, ☎ 02832/97737-0

Märklin H0, große Tender Lock u. Trieb-
wagen, kleine Lock u. umfangreiches
Gleis- u. Weichenmaterial mit Trafo,
zu verkaufen, ☎ 02181/71676

Carrera Servo Bahn mit Steilkurve, Ori-
ginal verpackt, ☎ 02181/71676

Frische Walnüsse abzugeben.
☎ 02181/40283

HobbyLED Profi verkauft Lichttechnik
mit Garantie, ☎ 02137/929891

Wohnzimmer., Eiche massiv aus Belgi-
en, 122x38x81, VB, ☎ 02131/605801

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie
AKUT - Die PC-Notaufnahme, kosten-
los an: ☎ 0800/2436771, 0177/
4368240 www.akut-online.de

Kleider-Schiebetürenschränk, schwarz,
3-türig, mittig mit Spiegel, Breite 3,00
m x Höhe 2,15 m, hochwertiges Bett
mit weißem Lederkopfteil 1,00 x 2,00
m, elektr. Lattenrost, mod. Klapp-
schlafsofa, beides an Selbstabholer
in Rommerskirchen zu verschenken.
☎ 0172/7062280

Essgruppe, Eiche hell, 6 Federkernstü-
hle, rot/beiger Stoffbezug, Tisch aus-
ziehbar bis 1,80m, an Selbstabholer
zu verschenken, ☎ 02181/80959

4 Alufelgen 215/65 R16 an Selbstabholer
in NE-Holzheim zu verschenken.
☎ 02131/3149397

Eck-Couch mit Schlaffunktion und Bett-
kasten, gut erhalten, an Selbstabholer
in NE zu versch. ☎ 0170/5236845

Esstisch - Glasplatte 160 x 90, beidsei-
tig ausziehbar, an Selbstabholer in NE
zu verschenken. ☎ 0172/9943620

Kühl-/Gefrierkombination an Selbstabholer
zu verschenken, Kaarst
☎ 01577/0368594

Matratze, 80x200, fast neu, Taschenfe-
derkern, an Selbstabholer zu ver-
schenken, ☎ 02131/63270

Pferdemist, in großen u. kleinen Men-
gen, an Selbstabholer in Hemmerden-
Busch zu versch. ☎ 0157/86515114

500 Langspiellplatten, an Selbstabholer
zu verschenken, ☎ 0157/52619060

Moderner Kirschbaumschränk, L/H
3,40/2,25 m bestehend aus 4 Elementen
(untereinander austauschbar) mit
Barfach, Glasvitrine, 4 Schubladen für
viel Stauraum an Selbstabholer in NE
zu verschenken. ☎ 02131/44748

Sehr schöner gepflegter Wohnzimmer-
sessel, Fernsehsessel, an Selbstabholer
zu verschenken, ☎ 02181/
43772

Schränkwand, 3 tlg., modern, an Selbst-
abholer zu verschenken, ☎ 0176/
84301685

Weihnachts-Dekoration an Selbstabholer
in Grevenbroich-Neukirchen zu ver-
schenken. ☎ 02182/7613

In unserer heutigen Ausgabe
und Teilen der Auflage liegen
Prospekte folgender Firmen
bei:



Blumen Heinen



Neue Internetseite:
www.bio-ne.de

**Keine
Zeitung
erhalten?**



Bitte nutzen Sie für
Ihre Reklamation

folgende Service-Nr.
02131 / 404 520

oder online unter
erft-kurier.de/service/reklamation

Besuchen Sie unser
neues Profil auf
INSTAGRAM



Feuerlöscher-Verkauf und Prüfdienst-
seit über 25 Jahren in Ihrer Nähe.
Feuerschutz W. Bähren, Tel./Fax
02166/681761

Dirk Giesen, Malerwerkstätten Kapellen
GV ☎ 02182 / 2397, FAX: 17148

Neues Chalet für 4 Personen in der Nähe
von Arnheim im Receptiepark Rher-
de-laagsemeren Lhatum. 2 Fahrräder
stehen für schöne Ausflüge zur Verfü-
gung. Video über WhatsApp vom Park
und Umgebung ☎ 0152/29748330

Wer verschenkt gutenhaltenern Trödel f.
private Katzenhilfe ☎ 0202/784682

Super8-Film auf DVD
☎ 02842/9034949



„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre
„Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31/9 74 77 44
www.curita24.de

Wir kommen auch für Kleinigkeiten!!!
Maurermeister Toepfer
Reparatur- und Sanierungsarbeiten
Fliesen, Mauern, Putzen, Trockenbau,
Altbausanierung und vieles mehr!
☎ 0 21 31/2 98 24 95
oder 01 70/7 36 05 67

Putzarbeiten

Innen-, Außenputz, Reparaturarbeiten.
Uwe Schmitz
Tel. 02181/277 64 27 - Mobil 0172/211 92 52

Altbausanierung Fa. Wankum!
Feuchtes Mauerwerk, Schimmel, Beton-
und Balkonsanierung, Fliesen- und
Putzschäden - auch Kleinigkeiten.
☎ 02131/1785971 und 0157/53208722

Badewannen-Neubeschichtung,
schnell, preiswert, ohne Fliesenschäden,
auch für Duschtassen mit Garan-
tie. Fa. Derichsweiler. ☎ 0221/
25981779

Handwerker24h übernehmen Putz, Ma-
ler, Tapete, Regips, Elektro, Fliesen/
Laminat usw. 0163-2297365

Rollladen rauf - Rollladen runter: Elektr.
Rollladen-Antriebe schon ab 98,- €
MKS Rolladenbau ☎ 02181/4959482

Trockenbau, Fliesen, De-/Montage und
Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

Fensterputzer hat Termine frei!
☎ 0152/21869840

**Hecken schneiden
Bäume fällen
Kaminholz
Wurzel fräsen**
Gartenbau Express
Tel. 02181 / 16 15 97
Mobil: 0160 / 606 10 52

• Baumfällung - Heckenrückschnitte
• Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten
• Kaminholzverkauf

Dursj Tel.: 0179-1543333
Gartenservice

**FEUCHTIGKEITSISOLIERUNG
BAUSANIERUNG**
Pflasterarbeiten und
Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

**Kellerisolierung
Kanalsanierung**
Plattierungs- + Verbundsteinarbeiten
Elektromobilität & Infrastruktur
60 Jahre Pallakies Bau.
☎ NE 51 44 31 oder 54 72 32

**Trockenschäden an
Bäumen oder Hecken???**
Eine Entnahme muss kein Vermögen kosten.
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.
☎ 0171 - 200 06 58
Galabau und Baumpflege Korsten

Der „Wurzel Pit“!
Probleme mit Baumstümpfen im Garten?
Wir lösen das Problem kostengünstig.
☎ 0171 - 200 06 58
Galabau und Baumpflege Korsten

**Ihr persönlicher Gärtner! Jetzt Termine
vereinbaren für eine kostenlose Bera-
tung u. für unverbindliche Angebote!**
Jahrespflege Ihres Gartens, Hecken-
und Baumschnitt, Grünflächenpflege,
Zaunbau, Rasenmähen, Winterdienst.
☎ 0173/5637225 Cigerli Services

**Ein Mann für fast alle Fälle! Hausrepara-
turen, Dachrinnen-, Fensterreinigung.**
Komme auch für Kleinigkeiten. ☎
02164/7021937 oder 0160/92626852

FUTTER FUNDGRUBE Wir machen Haustiere glücklich
Alles für Ihr Haustier:
„BARF“ Produkte
Hundesportartikel
Nahrungsergänzungen
Trockenfleisch uvm.
www.futter-fundgrube.de
Unser großer Fachmarkt auf 850qm:
Rudolf-Diesel-Str.1b, 41516 Grevenbroich

Wohnungsauflösung, Wertanrechnung
Entrümpelung, besenrein, profession-
nell. ☎ 02162/1034350 o. 0171/
8437740, www.kratz-umzuege.de
kratz-dienstleistungen@t-online.de

Top-Umzüge 8 Std., LKW, 4 Mann, 459€
+ MwSt. exklusiv Möbel-/Küchen-
montage. ☎ 0208-77842295

Professioneller Unterricht für Klavier u.
Keyboard. ☎ 02182/60417

Katze vermisst oder zugelaufen?
www.neusser-katzensuche.de

Rentner braucht Hilfe beim Einstellen
und Installation eines neuen Internet-
Radios. ☎ 0151/64969004

**Wichtig
für Auftraggeber
von gewerblichen Anzeigen**

Nach den Regeln des lautereren Wettbewerbs ist es erforderlich,
dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text
der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht.

Dies kann geschehen durch Angabe der Branche
z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc.,
oder des vollständigen Firmennamens.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer
Anzeigentexte zu berücksichtigen.

►Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten
u. handw. Dienstleistungen; Fa.
Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od.
☎ 02165/3440000

Gärtner schneidet Ihre Bäume und
Hecken, Anlagenpflege, Rollrasen u.
Steine verlegen u.v.m., gut u. günstig.
Firma Greenlim, ☎ 0173/7373739

Handwerker speziell für kleinste Repa-
raturen bei Putz, Schimmel, Fliesen-
schäden. Sanierung sowie Renovie-
rung, ☎ 02131/3672100

SKT Baumdienst Victory
Baumfällung, Heckenschnitt,
Wurzelfräsen, Entsorgung, kosten-
loses Angebot, ☎ 0157/50101727

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut
und preiswert, Fa. Pajaziti
☎ 02181/758587 o. 0173/2512531

Rollladen-Reparaturservice + elektr. An-
triebe, Markisen-Sonnenschutzanl.,
MKS Rolladenbau ☎ 02181/4959482

Lagerverkauf Zaun/Tor/Gitter auch
Montage ☎ 02132/2989

www.hausmeister-wankum.de

Die ENGEL Entrümpelungen
Entrümpelungen und
Haushaltsauflösungen
www.die-engel-entruempelungen.de
☎ 02131 / 4741459

Bärbels Barbierstübchen
Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353

Verkaufe 2 Nachspeicheröfen der Marke
Permaterm, 3 KW Leistung, kaum
gebraucht, VB 450€ ☎ 0178/8005698

Massivholz-Möbel von privat gesucht.
☎ 0178/4636246

Klavier und E-Bassunterricht vom Ber-
ufsmusiker. Auch bei Ihnen zu Hau-
se. ☎ 0177/7877035

Ankauf! Schallplatten v. Rock / Pop /
Blues / Jazz / Metal ☎ 0211/723228
oder 0173/2994368

Stallkatzen, scheu, kastriert, geimpft,
gechipt suchen Hof zum Mäuse
fangen. Keine Wohnungshaltung.
☎ ab 18 Uhr 01575/7949234

Mein Name ist "Tommy", bin ein liebevoller Kater, der ein gemüt. Zuhause mit Freilauf sucht, bin kastriert, gechipt und geimpft. ☎ 02166/2783644

Fensterreinigung gut + günstig.
☎ 02161/3070830

Kaminholz vom Gartenbau Express
☎ 0 21 81 / 16 15 97

Fensterputzer sauber und zuverlässig.
☎ 01 72-8861042

Annemarie, 71 J., schlank, gepf. u. mein Alter sieht man mir überhaupt nicht an. Sitzen Sie auch immer nur allein zu Hause? Wir könnten uns zusammen tun u. müssten nicht mehr einsam sein, würde gerne zu Ihnen ziehen. Wenn Sie eine ehrl., warmherzige Frau vermissen, rufen Sie üb. PV an, es gibt doch mich. ☎ 01520-8293309

Polizeihauptkommissar in Pension, 76 J., verw., gepflegt, charmant, gut situiert, jung geblieben, vielseitig int. u. absolut kein Langweiler. Möchte nach schwerer Zeit wieder glücklich sein. Schöne gemeinsame. Unternehmungen, nette Gespräche usw., darauf freue ich mich. **PV, Anruf und Vermittlung garantiert kostenlos**
☎ 0800-2886445

Elisabeth, 76 J., liebevolle Witwe, mit Körper u. Geist jung geblieben. Ich mag Volksmusik, fahre routiniert Auto, bin sauber u. ordentlich. Es ist schade um jeden Tag, den man alleine u. ohne Liebe verbringt. Wäre umzugsbereit, wenn Sie es ehrlich meinen. **Kostenloser Anruf, Pd-Seniorenglück.** ☎ 0800-7774050

Elfriede 67, bin Witwe, schön u. jung geblieben, ohne Anhang, bin gerne Frau u. sehne mich nach Liebe u. Zärtlichkeit, ich mag romantische Musik u. ein gemütliches Zuhause, ich suche e. anständigen Mann, den ich gerne umsorgen u. verwöhnen möchte, auch bis 80 J. **pv**
Tel. 0151 - 62913878

Gisela, 78, verwitwet, bin e. ruhige, liebevolle Hausfrau, habe e. großes Herz u. immer noch eine schöne Figur. Koche sehr gern u. gut, habe e. Auto, wünsche mir üb. pv e. ehrlichen Mann hier aus d. Gegend. Alles Weitere möchte ich mit Ihnen gerne persönlich besprechen.
Tel. 0170 - 7950816

Der Nikolaus kommt bald und wann kommen Sie? Ich möchte Sie beim Kerzenlicht mit selbst gebackenen Kuchen und einem Glas Wein verwöhnen. Ich bin Emilia 65 J. und nach dem Verlust meines Mannes sehr einsam. Bin attraktiv, mit dunkelblondem Haar und herzlichem Lächeln. Ich bin Hauswirtschafterin, offen, natürlich und zärtlich. Ich suche einen lieben, ehrlichen Mann, gerne auch älter, mit dem ich ein paar schöne, liebevolle Jahre verbringen kann.
☎ 01 73-5662767 Die Chance

Sie, 62 J., sucht einen neuen Lebensgefährten. Jemanden mit Humor und Charakter, zum Telefonieren und Kennenlernen, spätere Treffen und Heirat nicht ausgeschlossen. ☎ 0160/4452284. Bitte unbedingt Handy-Nr. laut auf Mailbox sprechen.

Kleiner Mann mit großem Herz sucht ein weibliches Gegenstück für alles was Freude macht. Du, bitte NR und bis 1,62 m groß, gerne etwas mollig, Alter und Nationalität egal. Ich bin Anfang 80, gesund u. fit, NR. Habe eine große Wohnung in Neuss Nord mit schönem Garten. Bin mobil. Melde dich mit Brief, wenn möglich mit Foto, unter ☎ 7602031 an den Verlag.

Rentner, 66 J., sucht nette Sie für Freizeit und Leben, NR, ☎ 02165/872425 ab 14.00 Uhr

Er 60er, schlank, 185 cm, sucht schlanken netten „Ihn“, gerne Bi. Bitte Foto u. Telefon ☎ 7602028 an den Verlag

Die Stadt Jüchen, Rhein-Kreis Neuss, sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene offene Stellen. Vielleicht ist eine interessante Stellenausschreibung für Sie dabei!

- **Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen (w/m/d)**
◦ für unsere neue KiTa Gartenstraße und die KiTa Jüchen
- **Sachbearbeiter/in (w/m/d) im Haupt- und Personalamt**
- **Strukturwandelmanager/in (w/m/d) für räumliche Planung**
- **Stadtplaner/in oder Regionalplaner/in (w/m/d)**

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf dem Karriereportal der Stadt Jüchen:

Stadt
Jüchen



Wir stellen ein:
Produktionshelfer
(m/w/d) in 3-Schicht/Vollzeit

für unseren Betrieb in GV.
Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!
bewerbung@gtp-schaefer.de
☎ 02181-23394-98



Benzstr. 15, 41515 Grevenbroich

Zimmermann

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Dr. jur. Michael J. Zimmermann, LL.M.
Fachanwalt für Familien-, Erb- und Verwaltungsrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Claudia Strinkau
Fachwältin für Strafrecht

Tilman Foerster
Fachanwalt für Familien- Sozial- und Versicherungsrecht

Sharlin Casmer
Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, priv. und gewerbl. Mietrecht

Wir suchen ab sofort eine/n Mitarbeiter/-in (m/w/d) für unser Schreibbüro

Tel. 02181/8196 -0, Fax: 02181/8196-46 oder 66,
Mail: zimmermann@anwalt-gv.com



Kita St. Maternus, Sinsteden, zweigruppig sucht neue Fachkräfte

Kita St. Maternus, Maternusstr. 26 in 41569 Rommerskirchen

Wir suchen ab sofort:

- staatlich anerkannte Erzieherin/ Erzieher mit **Beschäftigungsumfang 39,00 Stunden/ Woche, unbefristet**
- staatlich anerkannte Erzieherin/ Erzieher mit **Beschäftigungsumfang 22,50 Stunden/ Woche, unbefristet**

Wir erwarten

- Zugehörigkeit und aktive Beteiligung am Leben der kath. Kirche
- Freude und Engagement an der Arbeit mit den Kindern
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Tätigkeitsfeld als auch nach der KAVO.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Die Unterlagen richten Sie bitte an:
Kath. Kirchengemeindeverband Rommerskirchen-Gilbach
Frau Latos, Verwaltungsleiterin • Kirchgasse 6, 41569 Rommerskirchen
pastoralbuero-roki@kath-gv-roki.de

Wir suchen noch Verstärkung für unseren schönen Neusser Weihnachtsmarkt.

Zuverlässige Hilfen m/w/d

für unseren Grill- und unseren Glühweinstand.

Gerne anrufen unter : 0174/2050421



Justizvollzugsanstalt Willich I

Hinter Gittern - Der sichere Arbeitsplatz

■ **Beamt:in, Mitarbeiter:in (w/m/d) als Meister im Werkdienst, vorrangig in den Bereichen - Gebäudereinigung, - Hauswirtschaft, - Bäckerei, - Schreinerei oder Garten-Landschaftsbau**

■ **Beamt:in, Mitarbeiter:in (w/m/d) im Krankenpflegedienst**

■ **Beamt:in (w/m/d) im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)**

Sie sind im Besitz eines Hauptschulabschlusses mit abgeschlossener Berufsausbildung oder eines höheren Abschlusses?

Für den Werkdienst: Meisterbrief

Für den Krankenpflegedienst: examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger

Sie sind zwischen 20 und 38 Jahre alt?

Sie sind flexibel, verantwortungs- und pflichtbewusst?

Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten, an Teamarbeit und beruflichen Herausforderungen?

Dann bewerben Sie sich jetzt bei der Justizvollzugsanstalt Willich I als Tarifbeschäftigte:r. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit zur Ausbildung und Übernahme in ein Beamtenverhältnis im Werkdienst / Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. Krankenpflegedienst.

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Informationen und weitere Einstellungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.jva-willich1.nrw.de oder telefonisch unter 02156/4998-413 (Hr. Glasmacher).

Eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie an:

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Willich I
Gartenstr. 1 - 47877 Willich

Deine Chance

ZUM BERUFLICHEN EINSTIEG IN DIE MEDIEN!

Du bist eine offene, kommunikative Persönlichkeit? Die Arbeit mit Menschen macht Dir Spaß? Du bist erfolgreich und willst Dich weiterentwickeln?

Als **Junior – Medienberater/ Print & Online (m/w/d)**



machen wir Dich fit für ein spannendes Berufsfeld mit guten Verdienstmöglichkeiten in unseren erfolgreichen Anzeigenblättern. 18 Monate abwechslungsreiche Ausbildung, IHK zertifiziert.

• **Haben wir Dein Interesse geweckt?**
Dann sende Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per Mail an jana.schubert@stadt-kurier.de,

Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14,
41464 Neuss

„Verpackungskünstler*innen (m/w/d) mit flinken Fingern“ in Teil- oder Vollzeit

aktuell in Neuss und wegen Umzugs ab 01.01.2022 in Grevenbroich-Kapellen.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten - ganz auf Sie abgestimmt - zw. 7 und 16 Uhr
- Arbeiten in familiärer Atmosphäre

Ihre Aufgabe ist es, Kleinteile in Verkaufsverpackungen zu packen, oder andere leichte Tätigkeiten, die einfach zu erlernen sind.



Einfach anrufen und Probearbeiten vereinbaren.
Telefonisch unter 02131 3846740
oder info@ludewig.gmbh



Für ein Objekt in Grevenbroich, Rhenaniastr., suchen wir zuverlässige, deutschsprachige

Reinigungskräfte m/w/d mit Erfahrung. AZ: Mo. - Fr. variabel von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr in Teilzeit oder geringfügiger Tätigkeit

Bitte bewerben Sie sich von Mo. - Fr. zwischen 08:00 - 15:30 Uhr unter der Rufnummer 0177/8589341





MEYER-TONNDORF GMBH Verlade- und Tortechnik

Die Firma Meyer-Tonndorf ist ein bundesweit agierender, inhabergeführter Anbieter für Industrietore, Überladebrücken und Torabdichtungen, mit Sitz in Grevenbroich. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie

Servicetechniker m/w/d im Außendienst

Ihre Aufgaben:

Wartungs- und Reparaturaufgaben an Bestandsanlagen inkl. Dokumentation bei unseren Kunden. Sie arbeiten im Team oder allein.
Aufnahme von IST-Zuständen zur weiteren Angebotserstellung
Montage von Neuanlagen inkl. Inbetriebnahme und Einweisung vor Ort.

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine Ausbildung zum Elektrotechniker, Elektroinstallateur, Mechatroniker, Schlosser oder Metallbauer.

Sie verfügen über den Führerschein B, idealerweise auch für Anhänger.

Sie können auf Leitern und Hubarbeitsbühnen arbeiten.

Sie sind service- und kundenorientiert und in der Lage eigenverantwortlich Aufgabenstellungen zu lösen.

Das dürfen Sie erwarten:

Eine unbefristete Anstellung mit 30 Tagen Urlaubsanspruch bei einer leistungsgerechten Vergütung

Tätigkeitsbezogene Weiterbildung und Anhänger-Führerschein

Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung, Arbeitskleidung, Sprinter und Smartphone

Einarbeitung am Standort Grevenbroich mit erfahrenen Kollegen

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir per E-Mail an

bewerbung@meyer-tonndorf.de

Heinrich-Goebel-Strasse 18
41515 Grevenbroich

Telefon +49 (0)2181 / 81 91 0
www.meyer-tonndorf.de

Wir leben Vielfalt.

Der ASB Region Düsseldorf e.V. sucht zur Erweiterung des Teams in Grevenbroich ab sofort in Voll-/Teilzeit/als Aushilfe

Pflegefach/assistentenkräfte Med. Fachangestellte (m/w/d)

Wir wollen Pflege neu umsetzen durch...

- ▶ eine wertschätzende, eigenverantwortliche und selbstorganisierte Tätigkeit in einem motivierten Team
- ▶ flexible Arbeitszeiten im Zweischichtsystem
- ▶ Zuschläge für Feiertage und Wochenenden
- ▶ mehr Zeit für den Menschen dank Mobile Digital Assistant (MDA)
- ▶ Mitwirkung bei Pflegeprozess und Quartiersentwicklung
- ▶ individuelle Förderung durch Weiterentwicklung u.v.a.m.

Bewerbungen bitte an:

ASB Region Düsseldorf e.V. | Sozialstation Grevenbroich
Fr. Haase | Kronprinzenstraße 123 | 40217 Düsseldorf
Tel: (02 11) 930 31-0 | E-Mail: bewerbungen@asb-duesseldorf.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund
Region Düsseldorf e.V.

Wir stellen ein:

Staplerfahrer

(m/w/d) in 3-Schicht/Vollzeit
mit mehrjähriger Erfahrung.

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!

bewerbung@gtp-schaefer.de
☎ 02181-23394-98



Benzstr. 15, 41515 Grevenbroich

Tolles Team + gute Konditionen!

Unsere Umzugsfirma sucht (m/w/d)

Kraftfahrer C/CE Möbelmonteure

ASCHENDORF

41472 Neuss – Tel 02131 94650

→ www.aschendorf.com/jobs

Wurstteufel sucht noch zwei weitere
Vollzeit- und Teilzeitkräfte (m/w/d)
zur Ergänzung unseres Teams in Dor-
magen. Sehr gute Bezahlung! Tel.
0172-299 89 36

Für Fahrgasterhebungen in Zügen su-
chen wir langfristig Mitarbeiter (m/w/
d) ab 18 J. als freie Mitarbeiter. Infos/
Bewerbung auf www.trendline.eu
(Ref. 102) ☎ 0281/20 666-44

Hermann
Förster
Landhandel & Landmarkt

Wir suchen Unterstützung!

Lagerist*in mit Schwerpunkt Agrar/Getreide

Ihre Aufgaben

- Getreide Ein- und Auslagerung
- Lieferfahrten
- Warenein- bzw. ausgang
- Allgemeine Lagerarbeiten

Ihr Profil

- Erfahrungen in den Bereichen Lager- & Landwirtschaft
- Computere Erfahrung
- Körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B, gerne auch C

Bewerbungen senden Sie bitte an: Landhandel Förster

z.H. Georg Linges - Daimlerstr. 5 - 41352 Korschenbroich

Gerne auch per mail: linges@foinfo.de

> Information:

Vorsicht bei „schnellem Geld“

Schnell und leicht Geld verdienen – das wird Ihnen unter „Nebenbeschäftigung“ in manchen Anzeigen in diesem Anzeigenblatt versprochen. Achten Sie bitte auf diese Grundsätze:

– Zahlen Sie kein Geld! Seriöse Unternehmen fordern keine Schutz-, Aufnahme- oder Katalog-Gebühr.

– Kaufen Sie im Voraus keine Materialien, ohne dass für Ihre Leistungen eine Abnahme-Garantie besteht.

– Reagieren Sie vorsichtig auf Annoncen, bei denen eine 0900-Nummer zum Kontakt steht. Auf der anderen Seite läuft wahrscheinlich nur ein Tonband – und hohe Telefongebühren werden fällig.

Hilfestellung gibt's auch unter www.verbraucherzentrale.nrw.de

– Anzeigenleitung –

Seit über 100 Jahren steht unsere Bäckerei für ausgezeichnete Backwaren.

Verstärken Sie unser Team als

Bäcker (m/w/d)

– Vollzeit –

Was Sie mitbringen sollten:

- Eigeninitiative, Teamfähigkeit
- Flexibilität, Zuverlässigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung an
Bäckerei Flock
Eschgasse 11, 50259 Pulheim
☎ 0 22 38/1 47 35

BÄCKEREI · KONDITOREI

FLOCK

Wir suchen in Vollzeit für den Pforten-, Empfangs- und Separatwachtendienst sowie für den Bereich Waren- und Frachtkontrollen bei Logistikunternehmen/ militärischen Liegenschaften Mitarbeiter m/w/s.

Quereinsteiger werden sorgfältig geschult.

Förderung der Schulung durch Agentur für Arbeit/Jobcenter möglich.

ASW GmbH
Mail: ratingen@aswonline.de
Tel: 02203-988 660
Bitte Lebenslauf beifügen

Wir suchen ab sofort einen zuverlässigen LKW Fahrer (m/w/d) Klasse C für Festanstellung. Wir bieten eine Fahrerstelle auf werksneuen Volvo Kipp-sattel mit geregelten Arbeitszeiten und würden uns über ein Gespräch mit Ihnen freuen. KE Logistik + Vermietungs GmbH, Nixhütter Weg 101, 41466 Neuss ☎ 02131/466100 info@ke-kenenich.de

Küchenhelfer + Reinigungskräfte (m/w/d) in TZ und auf 450€-Basis gesucht. KANGAROO PDL, Liesegangstr. 20, 40211 Düsseldorf ☎ 0211/1739717 irene.rosental@kangaroo.de

Pflegekräfte (m/w/d) für die Altepflge gesucht. Lohn bis zu € 4.000,- brutto KANGAROO PDL, Liesegangstr. 20, 40211 Düsseldorf ☎ 0211/1739712 ute.happe@kangaroo.de

Pizzabäcker/in und Küchenhilfe (m, w, d) für Pizzeria in Hochneukirch gesucht, ☎ 0172 7511033

Servicekräfte und Pizza-Taxi-Fahrer/in (m, w, d) für Pizzeria in Hochneukirch gesucht, ☎ 0172 7511033

Wir suchen eine Haushaltshilfe für einen alleinstehenden älteren Herrn in einem Einfamilienhaus in Neuss. Die Arbeitszeit sollte von Montag bis Donnerstag jeweils 4 Std./Tag und somit 16 Std./Woche betragen. Der Aufgabenbereich umfasst den Lebensmitteleinkauf, die Zubereitung einer Mahlzeit/Tag.Kfz vorhandenen. Es wird eine selbstständige und erfahrene Kraft erwartet. Hausreinigung und Wäscherversorgung ist vorhanden. Die Konditionen erfolgen entsprechend der Qualifikation. Zuschriften unter ☎ 7602032 an den Verlag

Haushaltshilfe in Norf gesucht. Mo. + Fr. (oder nach Absprache) von 9:00 -13:00 Uhr. Haushalt, Wäsche, kleiner Hund. ☎ 0163/5548814

Suche per sofort, zuverlässige, deutschsprachige Haushaltshilfe für ca. 4-5 Std./pro Woche nach Grevenbroich-Elsen. ☎ 0171/3601003

Haushaltshilfe auf 450€-Basis nach NE-Greifath gesucht. NR u. Führerschein Voraussetzung. ☎ 02131/980051

Suche Putzhilfe nach GV, Neukirchen, 14-tägig für ca. 4 - 5 Std., 2 liebe Hunde im Haushalt. ☎ 02182/885206

Suchen zuverlässige deutschsprachige Haushaltshilfe für 3 Std./Wo. nach GV-Langwaden. ☎ 0172/4135806

Su. Putzstelle in NE ☎ 02131-4775819

Su. Putzstelle in NE, ☎ 0176/22100923

Wir suchen:

Aushilfe (m/w/d)

in Festeinstellung,
gerne auch Renter/in für:

1. Anlagenpflege
2. Reinigungsarbeiten (Parkplätze)
3. Garten- und Landschaftsbau

Führerschein vorausgesetzt!

Gartenbau-Express
02181/161597 oder
0160/6061052

Wir suchen für unsere Tankstelle eine/-n Kassierer/-in (m/w/d) auf Minijobbasis - gerne Frührentner oder Student - (2-Schichten; Früh & Spät) am Wochenende. Voraussetzungen: Freundliches Auftreten, engagiert, gepflegtes Erscheinungsbild u. gute Deutschkenntnisse.

☎ 0 21 82 / 14 68 od. 0173 73 17 257
BAB Rasthof GmbH Vierwinden Nord

GLS. WIR SUCHEN: Mitarbeiter Lager (m/w/d) ab 18 J., Aushilfe/Teilzeit in 41468 Neuss. Be- und entladen von Transportfahrzeugen. Flexible Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 03:00 - 07:30 Uhr / 13:00 - 20:00 Uhr. Fragen? Mo.-Fr. 09:00 - 13:00 Uhr. Frau Schele /Frau Leger unter ☎ 02131/4025-102 + 103 BewerbungDC40@glg-germany.com

Reinigungskräfte (m/w/d), 5 x Woche 1,5 Std., Mo-Fr von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr für Grevenbroich-Kapellen, Konrad-Zuse-Str., ab sofort gesucht, Reinigungs-Service Jansen GmbH, ☎ 02151-80894

Suche für privaten Bereich, Fahrer und Hausmeister für leichte Gartentätigkeit, auf 450,-€ Basis, Raum Wickrath, ☎ 0151/46229627

Suche Arbeit im Bereich Gartenarbeit, Baumfällungen, Heckenschnitte etc. ☎ 0176/42018040

RETURN

BESTENS AUF SIE ZUGESCHNITTEN!

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Grevenbroich suchen wir ab sofort

VERKAUFSTALENTE (M/W/D)

für Teilzeit und als Aushilfe

Sie sind flexibel, motiviert, teamfähig, haben Verkaufserfahrung und sind modebewusst? Dann sind Sie bei uns goldrichtig. Die Mastex GmbH ist ein Herrenausstatter mit mehreren Verkaufsstandorten.

Silke Heimann freut sich über Ihren Kontakt: 01520-9231442
silke.heimann@mastexgmbh.de / www.returnstore.de

Heckenstrauchbeschnitt und Gartenarbeiten. ☎ 0157/51041933

Gärtner übernimmt jede Art von Gartenarbeit. ☎ 0157/35305901

Suche Arbeit im Bereich Innenputz/ Aussenfassade, Maurerarbeiten, Renovierungen. ☎ 0176/55402790

Elektriker sucht Nebenbeschäftigung (auch Maler- und Fliesenarbeiten). ☎ 0157/35201556

Suche Arbeit im Bereich Innen/Außen-Verputz- Renovierungsarbeiten, Dämmen, Fassaden. ☎ 0157/59194084

Suche (männlich, 34 J., deutschspr.) Nebenbeschäftigung in Neuss/Karst: Garten- und Hofarbeiten sowie als Hilfe im Alltag: Putzen, Einkaufen usw.! ☎ 0176/31251836

Küchenhilfe sucht Anstellung. ☎ 0131/5251583 od. 02131/6619991

Polnischer Fliesenleger und Maler sucht Aufträge, ☎ 0178/1624591

Maler/Lackierer (Frührentner) su. Arbeit. ☎ 0152/28493477 o. 02131/25164

Putzstelle im Raum Grevenbroich gesucht. ☎ 0157/52952303

Suche Haus in Kaarst zum Kauf.
☎ 0157/35201556

Suche Eigentumswohnung von privat.
☎ 02137/9359762

Kaa. 3 Zi. Süd-Terr. ☎ 0176/61710744

Büro- und Praxisräume in GV 140 m²,
provisionsfrei zu vermieten. KM 800,-
€ + NK 190,- € ☎ 02181/1648415

Ladenlokal ca. 100 m², Hochneukirch,
Am Behrenhof 24, Bj. 1994, Gas, VA.
E. 131,70 kWh. ☎ 02166-954954

Alles aus einer Hand
Wir verkaufen Ihre Immobilie zum Bestpreis.

Sonderaktion
Wir nehmen aktuell jeweils nur 1,79% Maklercourtage vom Käufer und Verkäufer

Wir ebnen Ihnen auch den Weg zur Finanzierung Ihrer Traumimmobilie auch in schwierigen Fällen.
Topzins aktuell ab 0,50% p. a. kostenlose Beratung.
Interesse geweckt? Zögern Sie nicht uns anzurufen.

CLD-Immobilien & HPL-Finanz
Christoph Lünendonk Peter Lünendonk
Tel.: 021 81/299 3814

Stefan Günster Immobilien
Tel.: 02181 / 7044240
www.immo-guenster.de

Sie wollen verkaufen!
Wir suchen in Grevenbroich und Umgebung EFH, Wohn- und Geschäftshäuser und Grundstücke in jeder Größe.
In eiligen Fällen schneller Selbstverkauf.
Kames Immobilien UG 02181 - 68669

Familie mit 2 Kindern sucht dringend modernes EFH, DHH oder auch REH mit Garten bis 650.000,- €. Heine & Hecker Immobilien RDM ☎ 02131/959295

Ärztzheppaar i.R. sucht Bungalow oder Haus mit wenig Treppen und kleinem Garten, Preis VB. Heine & Hecker Immobilien RDM ☎ 02131/959295

Handwerker sucht älteres Einfamilienhaus mit Sanierungsbedarf und Garten bis ca. 450.000,00 € Heine & Hecker Immobilien RDM 02131/959295

Arztfamilie aus dem Bergischen sucht Mehrfamilienhaus in Düsseldorf. ☎ 0151/24131407

Ein- oder Mehrfamilienhaus von privat gesucht, auch sanierungs- oder renovierungsbedürftig. ☎ 0171/9301018

Ich suche eine Eigentumswohnung im Neusser Süden bis 180.000€. ja.stelzer@gmx.de

Kleine Familie mit viel Potential sucht Haus zum Kauf - gerne renovierungsbedürftig - ☎ 0176/63890230

Handwerker sucht Haus von privat. ☎ 02137-9359761

Haus zum Kauf gesucht, Zustand egal, ☎ 0176/52540375

Haus/MFH/Halle/Werkstatt zum Kauf gesucht, ☎ 0177/4786992

Kaufe Wohnung oder Mehrfamilienhaus von privat. ☎ 0179-9023131

Privat: Suche 3 oder 4-Zimmer-Eigentumswohnung ☎ 02137-9359752

Suche privat Mehrfamilienhaus zum Kauf ☎ 0151/53992611

Umzüge Schlösser
zuverlässig - preiswert
1a Küchenmontage - Fachpersonal
Außenaufzug
Tel. 021 31/85 43 33
Kostenloses Festpreis-Angebot

Hochneukirch, Rheydter Str. 7-11,
ab 01.01.2022 zu vermieten, 1 ZKDB,
Balkon, ca. 40 m², Dachgeschoss,
Bj. 1995, Gas, VA, E, 131,70 kWh.
☎ 02166/954954

Neuss, zentrale Lage, Single-App.,
DG, ab sofort frei, provisionsfrei,
ca. 32 m², mit EBK, KM 385,-€ + NK,
Kautio, EA vorh., Zuschriften
unter ☎ 7602033 an den Verlag

Appartement in NE-Grefrath, KDB, 5 m²
überdachte Terrasse, WM 500,- € + 2
MM Kautio an NR ☎ 02131/980051

Für meine vorgemerkten Kaufinteressenten suche ich **Einfamilienhäuser, Villen, Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.**
Ich berate Sie gerne!
Mobil: 0172 / 908 46 60
www.birgit-koch-immobilien.de



Liebe und Bekanntschaft

SIE sucht

Simone, 42 J., gel. Altenpflegerin, wirklich hübsch + sehr süß, dunkle Haare, strahlende Augen, eine sportliche Frau, die durch ihre Herzenswärme besticht. Gemeinsam einen Neuanfang wagen! Hand aufs Herz: Die Einsamkeit ist nicht mein Ding! Ich sehne mich nach Küssen und Zärtlichkeit, nach einem Partner, für den Liebe und Treue nicht nur Worte sind. Ich wünsche mir einen Mann, dem ich vertrauen kann. Ich mag die Natur, wandern, koche gerne - und möchte dich für immer glücklich machen!
Melde dich über: (60/G165675)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Sandra, 46 J., Stewardess, sehr hübsch, spontan, lebensbejahend, sie mag Reisen, Lesen, Kunst, wandert gerne. Fliegst du mit mir ins Glück - bereit zum boarding? Ich suche eine liebevolle Beziehung mit vielen glücklichen Stunden + wunderschönen Momenten. Bist du jemand, der Streicheleinheiten in seinem Leben vermisst? Ich möchte mich mit Haut und Haaren verlieben, gemeinsam Pläne fürs Leben schmieden, "ich liebe dich" sagen, mit dir Glück pur spüren. **Ich bin nicht ortsbunden.** Melde dich über: (60/G165565)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Regine, 53 J., Diplom-Ingenieurin, hübsch, feminine Figur, sie ist sportlich (Fitness, wandern), mag Reisen, Theater, tanzen. Herbstzeit ist Kuschezeit - aber leider bin ich alleine. Möchtest du - gerne Akademiker - dich auch noch einmal verlieben? Ich sehne mich gerade jetzt nach dieser langen, schwierigen Corona-Zeit wieder nach Zweisamkeit, suche eine interessante Partnerschaft auf Augenhöhe. Füreinander da sein, über die gleichen Dinge lachen können, vieles zu zweit erleben und genießen - das ist es, was ich mir wünsche. Melde dich über: (60/J160919)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Steffi, 55 J., Regierungsangestellte, eine gutaussehende Frau mit einer absolut positiven Ausstrahlung, **nicht ortsbunden.** Sie ist sportlich, ist charmant, reist gerne, mag Musik. Ich möchte wieder zu zweit auf der Sonnenseite des Lebens wandeln! Wieso sich mit Alleinsein abfinden? Ich möchte Glück und Liebe für immer, will Hand in Hand durch's Leben ziehen, möchte Entscheidungen auf zwei Schultern tragen, möchte glückliche Momente teilen können und Erinnerungen zusammen erschaffen. Willst du das mit mir erleben? Melde dich über: (60/J160859)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Brigitte, 63 J., Hausfrau mit Herz., wirklich bezaubernd, sehr feminin, sie liebt ein gemütliches Heim mit Kerzenlicht, kocht gerne und gut. Ich finde: Der Mensch ist nicht zum Alleinsein geschaffen, man fühlt sich an der Seite eines netten Partners einfach wohler und glücklicher. Sind Sie der Mann, der wie ich gerne lebt und sich nach einer harmonischen Partnerschaft sehnt? Ich kann mich auch an den kleinen Dingen im Leben erfreuen, möchte noch ganz viel im Leben erleben - und diese Momente mit jemandem teilen! **Ich würde bei Liebe auch umziehen!**
Melden Sie sich über: (60/J160751)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Susanne, 68 J., Ärztin i.R., schlank, Figur, apart, hilfsbereite Wesensart, sie mag klassische Musik, liest gerne, ist politikinteressiert. Das Leben hat so viel schönes zu bieten - und noch viel schöner wäre alles, wenn man es zu zweit erleben könnte. Mir fehlt ein netter, offener, gebildeter Partner an meiner Seite - **gerne auch älter** -, jemand, mit dem ich über Gott und die Welt reden, ganz viel lachen und unternehmen kann, der eine Beziehung für immer möchte. Liebe und Gefühle haben nichts mit dem Alter zu tun - und Glück ist etwas, was es nicht in Pillen gibt. Melden Sie sich über: (60/J161154)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Irene, 70 J., hübsche Seniorin mit Herz, sehr sympathisch, schöne weibliche Figur, liebevolle Art, sie kocht und backt leidenschaftlich gerne, **bei Liebe könnte Sie auch umziehen.** Ich wünsche mir gerade jetzt nach dieser langen Pandemie, die einen schon etwas vereinsamt hat, wieder einen liebevollen, netten Partner an meiner Seite, dem ich ganz viel Liebe und Harmonie schenken möchte. Ich bin vielseitig interessiert, gepflegt, neugierig auf alles, möchte gerne ein gemütliches Heim für uns beide schaffen, in dem jeden Tag gelacht wird. Wenn auch Sie Spaziergänge, kleine Reisen, gemütliche Abende lieben und vielleicht Weihnachten schon zu zweit sein möchten, melden Sie sich über: (60/J165420)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Maria, Krankenschwester, Mitte 70, liebevolle Witwe mit Herz + Humor, wesentlich jünger wirkend, sportlich (Fitness), sie interessiert sich für Musik, Theater, singt und kocht gerne, ist eine Frau, die mit beiden Beinen im Leben steht. Was halten Sie davon, wenn wir ab morgen ganz viel zusammen machen, gemeinsam den Herbst des Lebens erleben und genießen? Wie schön wäre es, zu zweit Essen zu gehen oder im Sonnenschein einen Spaziergang zu machen, dieses „du + ich“ wieder zu spüren, ganz viel Harmonie, Glück und gegenseitige Achtung in einer Partnerschaft. Melden Sie sich über: (60/J165548)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

ER sucht

Jonas, 52 J., selbst. Geschäftsmann, schlank, sportlich (Fitness, Rad fahren, schwimmen), er reist gerne, mag Theater, Tanzen, Kino. Mein Wunsch zu Weihnachten? Ein fröhliches Leben + Lachen zu zweit, ein glückliches Miteinander! Was hältst du davon, wenn wir aus zwei Single-Leben ein harmonisches, liebevolles Paar-Leben machen, in dem ganz viel gelacht, geredet und geküsst wird?
Melde dich über: (60/J165533)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Sa/So 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Jens, 55 J., selbst. Jurist, ein sehr sympathischer Mann, 1,80 m, sportlicher Typ, guter Gesprächspartner, ehrlich + aufrichtig, mit Interesse für Reisen, Theater, die Natur und die Jagd. Ich glaube trotz Pech in der Liebe an das Glück, das für immer hält, suche eine Partnerin, mit der ich mein Leben in Harmonie und Liebe teilen möchte. Jeder Tag gemeinsam fühlt sich besser an, jede Unternehmung ist einfach interessanter und schöner - doch dazu fehlst Du mir! Hast du Lust, mit mir zu reisen, Essen zu gehen, behutsam eine glückliche Partnerschaft aufzubauen, in der es noch ehrliche Gefühle und Herzklopfen gibt? Willst du mit mir ein glückliches Leben führen, ganz viel machen und spüren: Wir zwei gehören zusammen?
Ruf an über: (60/J137508)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Sa/So 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Stephan, 62 J., einsamer, junger Witwer, sympathisch, groß, warmherzig. Mit über 60 ist man zwar nicht mehr ganz jung, aber noch nicht zu alt, um sich noch mal zu verlieben. Das Leben bietet so viel schönes, was man zu zweit noch viele Jahre genießen kann. Ich bin trotz eines Schicksalsschlages ein optimistischer Mensch, reise, gehe gerne spazieren, bin naturverbunden und wünsche mir eine Partnerin, die dies alles und noch viel mehr mit mir teilt! Melde dich über: (60/J165686)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Lothar, 64 J., Vertriebsdirektor i.R., ein sehr sympathischer Witwer, guter Gesprächspartner, sportlich (wandern, rudern). Sag einfach ja zu uns beiden! Trotz eines Schicksalsschlages denke ich, dass das Leben auch irgendwie weitergehen muss - so hoffe ich auf ein neues Glück, eine neue Liebe - am liebsten für immer! Ich reise gerne, gehe gerne essen, vielleicht auch wieder mal tanzen - was halten Sie davon, wenn wir uns bei einem Abendessen behutsam kennenlernen? Melden Sie sich über: (60/J165850)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Martin, 67 J., Bauleiter i.R., schlank, einfühlsam, spontan, er interessiert sich für Sport, Reisen, Kultur. Finanziell lebe ich in gesicherten Verhältnissen. Im Herzen aber fehlen mir Liebe + Harmonie. Ich suche eine nette Partnerin, die wie ich das Leben liebt, Fröhlichkeit und Herzenswärme besitzt, die gerne etwas unternimmt, aber auch etwas häuslich ist, gerne reist und ehrliche Liebe erfahren möchte. Haben Sie Lust, mit mir durchs Leben zu gehen, graue Wintertage durch Liebe hell und fröhlich zu machen, immer füreinander da zu sein?
Rufen Sie an über: (60/J139494)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ulrich, 69 J., Seminarleiter i. R., feinfühlig, sportlich, er ist handwerklich begabt, kann auch kochen. Ich bin ein Mensch, der die Dinge gerne mit einer Portion Humor sieht, gerne reist, Neuem gegenüber aufgeschlossen ist. Ich bin sportlich, mag Theaterbesuche + Musik. Was ich suche ist eine Partnerin, die wie ich gerne etwas unternimmt, die auch noch mal glücklich werden will. Treue und Sinn für Harmonie und Glück finde ich wichtig - Sie auch? Rufen Sie an über: (60/J153210)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Franz, 71 J., Beamter i.R., ein liebenswerter, aufgeschlossener Witwer, absolut treu und zuverlässig. Mein größter Wunsch ist es, noch mal glücklich zu werden mit einer netten Dame, die Werte wie Harmonie, Liebe und Zuverlässigkeit ebenso wichtig findet wie ich. Ich habe verschiedene Interessen, engagiere mich auch gerne ehrenamtlich, bin romantisch, tierlieb - und suche eine Partnerin für einen gemeinsamen, fröhlichen Lebensweg, möchte Ihnen in allen Ehren mein Herz schenken, Glück, Liebe und Vertrauen bis ans Lebensende spüren. Rufen Sie an über: (60/J158246)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Klaus, 73 J., Unternehmer i.R., Witwer, 1,78 m, humorvoll, unternehmungslustig, mit sympathischen Lachfalten. Ich habe das Gefühl, je älter man wird, desto schneller vergehen die Tage - bald haben wir schon Weihnachten und das Jahr neigt sich dem Ende. Deshalb sollten wir keine Zeit mehr alleine verschwenden, sondern ein gemeinsames Glück suchen. Zu zweit hat man einfach wieder mehr Schwung und Elan für Unternehmungen - und wie schön wäre es, nicht mehr in ein leeres Haus zu kommen, sondern sich aufeinander zu freuen, zu reisen, Ausflüge zu unternehmen, gemütlich nachmittags gemeinsam Kaffee zu trinken, ein „wir“ zu leben mit viel Fröhlichkeit, Liebe und gegenseitigem Respekt. Bitte melden Sie sich über: (60/J123956)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Wolfgang, 75 J., Handwerksmeister i.R., lieber Witwer mit humoriger Art + Herzensbildung, reiselustig, kulturell interessiert, guter Autofahrer. Darf ich mich kurz vorstellen? Ich bin ein noch fitter Witwer, ehrlich, treu, liebe Spaziergänge durch die Natur, fahre Rad, habe Interesse an kulturellen Veranstaltungen und suche eine nette Dame, die sich noch hoffentlich viele gemeinsame Jahre in Glück, Liebe und Harmonie vorstellen kann. Was halten Sie von einem Kaffee zum behutsamen Kennenlernen? Melden Sie sich über: (60/J165920)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Christian, 77 J., Fotograf i.R., aufmerksamer Witwer, ein Mann, der viel Wärme und Vertrauen ausstrahlt. Haben Sie Lust, diesen Winter und noch viele weitere Jahre mit mir gemeinsam zu erleben? Für mich ist eine harmonische Partnerschaft der Grundstock für Glück im Leben, man freut sich zu zweit noch viel mehr auch an den kleinen Dingen. Lassen Sie uns schöne Reisen unternehmen, gemeinsame Essen mit netten Gesprächen, Spaziergänge, vielleicht eine kleine Wanderung zu zweit - **auch bei gutem Wetter.** Melden Sie sich über: (60/J163081)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Maximilian, 80 J., Ingenieur i.R., ein sympathischer, liebenswürdiger Witwer mit viel Sonne im Herzen, ein richtiges Mannsbild zum Liebhaben, gepflegt. Wenn ich ehrlich bin, muss ich feststellen: So ganz alleine kann man nicht rundum glücklich sein im Leben - mir fehlt eine nette Partnerin. Liebe Worte schon am frühen Morgen, ein fröhliches, unbeschwertes Miteinander, eine wunderschöne Partnerschaft, in der Ehrlichkeit, Respekt und ganz viel Liebe die Basis sind, eine fröhliche Zweisamkeit - **auf Wunsch behält jeder sein Zuhause.** Bitte melden Sie sich über: (60/J142095)
GfZ GmbH, Montags - Sonntags 10 - 18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Heinz, 83 J., fröhlicher Senior, Witwer, herzensgut, er ist für alles aufgeschlossen, mag die Natur, ein Mann mit einem großen Herzen, **handwerklich begabt,** eig. Pkw. Ich finde: Alt zu werden ist schön - aber alleine alt zu werden finde ich schrecklich! Ich möchte gerne den goldenen Lebensherbst harmonisch und aktiv mit einer netten Dame gestalten, Liebe und Zweisamkeit spüren. Gemeinsam schöne Spaziergänge unternehmen, den Herbst mit seinem bunten Laub zu zweit genießen, vielleicht auch mal tanzen gehen, wieder ein unbeschwertes Miteinander erleben, Freude im Herzen haben! Melden Sie sich über: (60/J164221)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Sa/So 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen.

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

1. Die Art des Energieausweises

- Verbrauchsausweis = V
- Bedarfsausweis = B

2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert auf der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh**3. Der wesentliche Energieträger**

- Koks, Braunkohle, Steinkohle = Ko
- Erdgas, Flüssiggas = Gas
- Heizöl = Öl
- Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
- Brennholz, Holzpellets usw. = HZ
- Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E

4. Baujahr des Wohngebäudes

Bj, z.B. Bj. 1980

5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen A+ bis H, z.B. Kl. B**Anwendungsbeispiel:**

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B

= mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

GV-Noithausen, 42 m², Wohnküche + 1 Zimmer, Diele, Bad, KM 360,- € + NK + 3MM Kaut. ☎ 0163/2431081

Hochneukirch - altgerecht, WBS erforderlich, Peter-Busch-Str. 16, EG, 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Wanne, ebenerdiger Dusche und Fenster, 60,71 qm, Miete 346,78 € + ant. Miete Gesellschaftsraum 15,34 € + Betreuungskostenpauschale 39,20 € + Grundkosten Heizung 36,43 € + Stellplatz-Miete 30,00 €, SAT-Gebühr 5,00 € + Nebenkostenvorauszahlung 150,- € + Heizkostenvorauszahlung 42,25 € = **Miete Gesamt 665,- €**, ab 01. 02. 2022 oder früher, Fliesen, Fußbodenheizung, Wärmepumpenheizung (Strom), Balkon, EnEV liegt zur Besichtigung vor, BJ 2013, Hausverwaltung Müller GmbH, ☎ 02431-9550335

Hochneukirch, Rheydter Str. 13, ab 01.01.2022 zu vermieten. 2 ZKDB, Balkon, ca. 55 m², Maisonette, Bj. 1995, Gas, VA, E, 131,70 kWh. ☎ 02166/954954

NE-Furth, 2 Zi., EG, 60 m², gr. Wohnküche, Bilk., sehr gepf. Haus, saniert, KM 495,- € + NK ohne HZg. 150,- € ab 01.12.21 oder 01.01.22, EA vorh., von privat. buero@hvw-cames.de

NE-Innenstadt Friedrichstr. 3, helle 2-Zi.-Whg. 2. Etg., 65,5 m², Gas-HZg., ohne Balkon, ohne Aufzug KM 440,- € + NK, Kaut. 2 MM, ab 01.01.2022 zu vermieten. ☎ 02131/44635

NE-Norf, 2 Zi., KDB, 64 m², Balk., 550,- € + 150,- € NK, 2 MM Kaut., EA, ab sofort frei, ☎ 02137/2441

Hochneukirch - altgerecht, WBS erforderlich, Talstr. 1, 2. OG, 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Wanne, 77,75 qm, Miete 405,08 € + Betreuungskostenpauschale 36,30 € + Grundkosten Heizung 52,87 € + Stellplatz-Miete 15,00 €, SAT-Gebühr 5,00 € + Nebenkostenvorauszahlung 200,- € + Heizkostenvorauszahlung 100,75 € = **Miete Gesamt 815,- €**, ab 01.02.2022 oder früher, Fliesen, Fußbodenheizung, Wärmepumpenheizung (Strom), Balkon, EnEV liegt zur Besichtigung vor, BJ 2007, Hausverwaltung Müller GmbH ☎ 02431 - 95 50-335

GV-Kapellen 3 Zi., KDB, Bilk., 68 m², mit WBS, DG, Trockenr., Waschkeller, KM 289,- € Garage 26,- € + NK, von priv., EA, zum 1.2.2022, ☎ 02182/842252

NE-City gute Wohnlage, 3 Zi., KDB, renov., großer SW-Balk., Grünbl., 1-2 Personen, 680 € + NK. ☎ 0176-61088178

Neuss-Norf, helle 3-4 Zi.-Wohnung mit großem Balkon ins Grüne, 96 m² und Gartenbenutzung, € 729,60 + € 215,00 Stellplatz auf Wunsch € 25,00, EA vorh., 2 MM Kaut. ☎ 02137-60292 ab Mo. 15.11.

3-Zi.-Wohnung Alt-Weckhoven, 78 m², KDB Balkon im EG, KM 624,- € + NK 180,- € ab 01.12.21. Kaut. 1200,- € Info unter: ☎ 0151/22969038 Besichtigung nach Absprache

Hochneukirch, helle, ren. 82 qm; 3-Zi.-Whg, KDB, AR, Balkon, 1. OG in 3 Part.Hs, ab sofort, 3MM Kaut. 620 € KM + 180 € NK, ☎ 0176/432 234 72

Möbl. Whg. auf Zeit in D-Kaiserswerth (Rheinnahe) DG, KDB, EBK, Balkon, 70m², Erstbezug nach renov., geh. Ausst., Top Lage, KM 1.120,- € + NK, Garagenstellplatz mögl., ab sofort verfügbar ☎ 0211/3112244 (ab 18 h)

Bilk-S-Bhf., schö. Zi. ☎ 0176/61710744

GV-City, Tiefgaragenplatz, Am Ständehaus / Karl-Oberbach-Str., nahe Spar-kasse, 40,- € monatl. ☎ 02181/41728

Garage mit Strom 21 m² in Wevelinghoven zu vermieten. ☎ 0162/7565010

Freundliche Familie mit 2 netten Mädchen sucht 3-4 Zimmer-Wohnung im Raum Neuss oder Kaarst bis € 1.000 Kaltmiete. ☎ 01578-0886091

3-köpfige Familie sucht: große EG-Whg. od. Haus zur Miete in NE-Gre-frath u. Umgebung. ☎ 0162/3521903

Rentnerpaar sucht eine kleine Wohnung ca. 30-35 m² bis 300€ KM. ☎ 02181/211157

EG-Whg. mit Balkon od. Terrasse von Rentnerin gesucht. ☎ 0173/8286765

Rentner sucht 2,5 Zi. Whg, Parterre oder kl. Haus. ☎ 0157/51041933

VERDIENE BLITZSCHNELL GELD, WERDE UNSER ZUSTELLHELD (M/W/D) JETZT BEWERBEN: 0151/26430658

www.top-kurier.de

Junge Schreiner-Talente glänzen bei der Holzwerkstatt im „b@mm“

Hochneukirch. Späne fliegen, die Kreissäge kreischt und die Drechselbank rotiert. Eine Woche lang verwandelte sich das „Jugendcafé b@mm“ in eine Werkstatt, in der sich alles um das Thema Holz drehte. 16 Kinder zwischen zehn und 14 Jahren konnten sich im Rahmen der Herbstferienaktion ausprobieren. Unter fachkundiger Leitung und mit professionellem Gerät entwickelte sich im Lauf der Tage manch kleiner Handwerker zu einem hoffnungsvollen Nachwuchsschreiner. Am Ende der Woche gab es daher reichlich zu bestaunen: Im Rahmen einer kleinen Ausstellung wurden den Eltern die selbst geschaffenen Holzprodukte präsentiert – und anschließend natürlich mit nach Hause genommen.

Für „b@mm“-Leiterin Cerise Beermann und hoch3-Geschäftsführer Thomas Sablotny war die vom Land NRW und dem Kreisjugendamt Neuss unterstützte Holzwerkstatt nach dem Bauspielplatz in den Sommerferien die nächste gelungene Aktion für Nachwuchshandwerker.

„Recycling und Upcycling“: Unter diesem Motto stand die „b@mm“-Holzwerkstatt in den Herbstferien. Denn als Material hatten die Kinder ausgediente Europaletten zur Verfügung, die von örtlichen Händlern zur Verfügung gestellt wurden. Aus dem eher einfachen Palettenholz schufen die Kinder neue Stücke, wie Dekoartikel, Kleintmöbel oder Schalen – und die Paletten waren nicht mehr wiederzuerkennen.

Bei ihrem fleißigen Werkeln hatten die jungen Kräfte reichlich Unterstützung: von den „b@mm“-Mitarbeitern, aber auch von einem ausgebildeten Schreiner und von hoch3-Gründer Thomas Sablotny, der selbst eine Schreinerlehre absolviert hat. Über das NRW-Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ hat das Kreisjugendamt Neuss Mittel verteilt, die die Ferienaktion möglich machten. Hinzu kamen professionelle Geräte. Für die Beschaffung der Werkstattausrüstung nutzten die Verantwortlichen einen weiteren Fördertopf, den die Deutsche Postcode-Lotterie für soziale Zwecke eingerichtet



Unter fachkundiger Anleitung konnten die Kinder und Jugendlichen als Nachwuchs-Schreiner arbeiten. Foto: B@mm

hat. Damit ist auch bereits der Grundstein für die nächsten Angebote gelegt. Thomas Sablotny: „Wir werden die Holzwerkstatt dauerhaft anbieten, an Wochenenden wie in den Ferien. Außerdem können die Geräte beim Bauspielplatz im Sommer zum Einsatz kommen – und wir hoffen weiterhin, dass wir im kommenden Jahr einen fes-

ten Bauspielplatz in Otzenrath einrichten können.“ Für „b@mm“-Leiterin Cerise Beermann sind das ebenfalls gute Aussichten. Nicht weniger glücklich war sie über den Verlauf der Ferienaktion: „Wir hatten einige Besucher aus dem ‚b@mm‘, aber auch neue Gesichter zu Gast. Und ganz wichtig: Niemand hat sich verletzt!“

Runder Tisch initiiert für Frauen

Jüchen. Nach über einem Jahr pandemiebedingter Pause trafen sich die Frauen des „Runden Tisches für Frauen“ mit den beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jüchen im Rathaus. Themen waren unter anderem der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November, der Anstieg der Fallzahlen von häuslicher Gewalt in der Coronazeit sowie Möglich-

keiten der Präventionsarbeit. Weiterhin wurden künftige gemeinsame Veranstaltungen und Vorträge besprochen. So ist in Kürze eine vorweihnachtliche Lesung des Autors Peter Josef Dickers mit amüsanten Texten im Haus Katz geplant. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, wird das beliebte Frauenkino anlässlich des Internationalen Frauentages im März 2022 mit einem Überras-

chungsfilm stattfinden. Gezeigt wird ein prämierter, spannender Kinofilm über den Mut von Frauen, die für ihr Recht eintreten. Die Frauen des Runden Tisches freuen sich auf die Vorbereitungen und hoffen auf viele Besucherinnen. Weitere Auskünfte erteilt die Gleichstellungsstelle unter 02165/915-50 05 und 02165/915-60 02 sowie unter gleichstellung@juechen.de.

Versammlung des Turnvereins

Hochneukirch. Der TV Hochneukirch 02 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 25. November, um 19.30 Uhr ins „Haus Welters“ ein (es gilt 3G). Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Jahresbericht 2019/20, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.

Ehrungen und Danke beim Reiterverein

Die erste Jahreshauptversammlung des Reitervereins Hochneukirch-Jüchen nach zwei Jahren Pause hatte es gleich in mehrfacher Hinsicht in sich: Wahlen, Ehrungen und ein fröhliches Miteinander konnten glücklicherweise nach vielen virtuellen Besprechungen wieder als Versammlung durchgeführt werden.

Jüchen. Im herbstlich geschmückten Jugendraum der Sporthalle konnten neben den Vereinsmitgliedern auch das Ehrenmitglied Karl-Theo Hensen, der Ehrenpräsident des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss Lutz Bartsch und Bürgermeister Harald Zillikens begrüßt werden. Trotz der doppelten Anzahl an Berichten, die die Versammlung entgegenzunehmen hatte, führte Helmut Eßer zügig durch die Tagesordnungspunkte. Mit der Entlastung des Vorstands fand der förmliche Teil seinen Abschluss.

Dann wurde es feierlich: Helmut Eßer stellte sich nach 26 Jahren als erster Vorsitzender und insgesamt 53 Jahren Vorstandsarbeit nicht mehr zur Wiederwahl und wurde gebührend verabschiedet. Die Mitgliederversammlung ernannte ihn einstimmig und mit großer Freude zum Ehrenvorsitzenden. Sein Sohn Wolfgang Eßer, der ihm im Amt nachfolgt, überreichte die Ehrenurkunde und ein gerahmtes Foto, das ihn bei einer Siegerehrung auf dem



Helmut Eßer wurde von den Mitgliedern des Reitervereins für sein Engagement geehrt.

Foto: RV

Reitturnier zeigt. Dazu passend erklangen die olympischen Fanfaren aus dem Lautsprecher und beschernten nicht wenigen einen „Gänsehautmoment“.

Bürgermeister Harald Zillikens hielt eine sehr persönliche Laudatio und überreichte Helmut Eßer den Ehrentaler der Stadt Jüchen. Die Würdigung von Ehrenpräsident Lutz Bartsch ging auf den sehr langen gemeinsamen Weg ein und man hatte den Eindruck, als ob sich da eine Freundschaft entwickelt hatte, die weit über den üblichen gegenseitigen Respekt hinaus reicht. Neben den besten Grüßen aus dem Kreisverband überbrachte er auch die Glückwün-

sche des Landesverbandes.

Alle drei Lobredner überreichten Blumensträuße an Ulrike Eßer, die ihrem Mann all die Jahre zur Seite stand, und ihn in allen Belangen unterstützt hat. Durch Isabel Schneiders-Klinkau wurde der Vorstand wieder komplettiert. Sie wurde einstimmig zur Geschäftsführerin gewählt. In neuer Konstellation wird der Vorstand schon bald zusammenkommen und Maßnahmen erarbeiten, um das Vereinsleben mit neuen Impulsen und Aktivitäten zu beleben. Auch ein Reitturnier in Jüchen könnte im kommenden Jahr durchaus wieder Realität werden, wenn es nach dem RV geht.

Vorsicht: Dreiste Trickdiebe unterwegs

Jüchen. Am Freitag vor einer Woche gegen 16.45 Uhr gelangte ein Unbekannter, welcher sich als Mitarbeiter der Stadtwerke ausgab, in die Wohnung einer 83-jährigen Neusserin an der Lupinenstraße. Er überzeugte die Frau, dass Rohrreinerarbeiten durchgeführt werden müssen und sie zu diesem Zweck die Wasserhähne sowie Fenster im Badezimmer und der Küche öffnen müsse. Während sie dem nach kam, stellte sie fest, dass der Tatverdächtige aus dem Wohnzimmer kam und die Wohnung verließ, um angeblich einen Schlauch zu holen. Als er nicht mehr zurück kam, kontrollierte die Seniorin den Wohnzimmerschrank und stellte fest, dass eine dreistellige Summe Bargeld, welche sich in dem

Schrank befunden haben, entwendet wurden. Der Mann, der sich als Mitarbeiter der Stadtwerke ausgegeben hatte, soll circa 30 bis 35 Jahre alt und etwa 175 Zentimeter groß gewesen sein.

Er soll ein osteuropäisches Erscheinungsbild und entsprechenden Akzent gehabt haben. Der Gesuchte hatte eine schlanke Statur und war mit einer grauen Kappe sowie einer dunklen Jeans und dunkler Jacke bekleidet.

Einen Tag zuvor gegen 16.30 Uhr kam es in Jüchen-Bedburdyck an der Paul-Körschgen-Straße ebenfalls zu einem Trickdiebstahl. Hierbei klingelte ein bislang unbekannter Tatverdächtiger bei einer 85-jährigen und gab an, Bargeld für notwendige Kanalbauarbeiten

zu benötigen. Sie handigte ihm einen dreistelligen Bargeldbetrag aus. Als der unbekanntete Tatverdächtige am nächsten Tag nicht mit der entsprechenden Quittung bei der Geschädigten erschien, erstattete diese eine Anzeige. Eine Beschreibung des unbekannteten Tatverdächtigen ist nicht möglich. Das Kriminalkommissariat 12 hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht Zeugen. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich unter Tel. 02131/30 00 mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Der beste Schutz gegen Betrugsversuche dieser Art ist, die Maschen der Kriminellen zu kennen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/artikel/vorsicht-vor-betruegern>.



Freitags impfen lassen!

Jüchen. In Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss bietet die Stadt Jüchen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Impfangeboten die Möglichkeit für Personen ab dem zwölften Lebensjahr, sich mit dem Impfstoff von BioNTech oder Johnson & Johnson impfen zu lassen.

Bis zum 17. Dezember besteht jeweils freitags in der Zeit von 10 bis 13 Uhr die Möglichkeit, sich im Ausstellungsraum von Haus Katz, Alleestraße, impfen zu lassen. Dort können auch die sogenannten Booster-Impfungen, entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut, (Auffrischungsimpfungen bei vollständig geimpften Personen) durchgeführt werden.

Mitzubringen sind lediglich der Personalausweis und ein vorhandenes Impfbuch. Einwilligungserklärungen und Blanco-Impfzettel sind vor Ort vorhanden. Die erforderlichen Formulare stehen zur Verfügung und werden vor Ort ausgefüllt.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Foto: Pixabay



Ihre Liebe zu Motorrädern brachte Irmgard und Günter Schönaich einander näher. Silvester 2006 hat es schließlich gefunkt, als er sie mit einer köstlichen Gulaschsuppe verwöhnte. Liebe geht bekanntlich durch den Magen! Ihren zehnten Hochzeitstag am 11. November haben die Beiden im kleinsten Kreis gefeiert.

Traumhochzeit gehabt? Wir sorgen für Traumurlaube! Und das nicht nur für flatternde Paare.

 **TUI ReiseCenter**

So geht Urlaub.

Reisebüro Offergeld, Kölner Str. 50
41515 Grevenbroich, Tel. 0 21 81 / 8 19 80

60

JAHRE

SCHAFFRATH KÜCHEN KOMPETENZ

MEHR PLANUNG

Wir garantieren Ihnen mit dem **Alles-inklusive-Service** eine **perfekte Planung**, damit auch alles passt.



Die neuesten Trends!

ÜBER 1300 KÜCHEN

In unseren Ausstellungen

ERGONOMIE- CENTER

Mit der Darstellung aller aktuellen Höhen der Arbeitsplatten.

ELEKTRO- GERÄTE- STUDIO

mit 100 energiesparenden Top-Marken-geräten zur Auswahl.

ZERTIFIZIERTE BERATUNG

Unsere Berater sind auf dem neuesten Stand und werden 4 Mal jährlich vom Hersteller geschult.



UNSER ALLES INKLUSIVE SERVICE



3D-Computer-Planung



Laser-Aufmaß zu Hause



Elektro- & Sanitär-Installation



Planung per Screensharing



Pünktliche Lieferung



Altmöbel-Entsorgung



Video-Chat



Passgenaue Montage

Damit Sie sich wohlfühlen!

SCHAFFRATH BIETET GARANTIERTE SICHERHEIT!



ALLES NEU Angebot

DESIGN-INDUKTIONS-KOCHFELD

mit einem voll integrierten und bündigen Dunstabzug

SIEMENS

80 cm breit
ED811FQ15E, *EEK B

Für nur
999,-
UVP 3.205,-



Kombinieren Sie zwei Kochzonen für flexibleres Kochen - **Kombi-Zone**. Dank **touchSlider-Bedienung** wird die Temperatur durch direktes Antippen oder Entlangstreichen auf der Bedielskala mit nur einem Finger gesteuert. Kürzere Ankochzeiten mit bis zu 50% mehr Leistung - **powerBoost-Funktion**.

Friedhelm Schaffrath GmbH & Co. KG, Aachener Straße 90, 40223 Düsseldorf

www.schaffrath.com

KÜCHEN SCHAFFRATH

1) Beim Kauf einer freigeplanten Küche ab 5.999,- erhalten Sie den SIEMENS Muldenlüfter ED811FQ15E/B* mit Induktion für nur 999,- EUR. *Energieeffizienzklasse, Spektren: Geschirrspüler und Kühl-Gefrierschränke A - G. Spektren: Backöfen, Herde und Dunstabzüge A+++ - D. Angebot gültig bis 18.12.2021.

MÜNCHENGLADBACH Hofstraße 65 & im Wohnkaufhaus, Theodor-Heuss-Straße 99
DÜSSELDORF Kopernikusstraße 8 & im Wohnkaufhaus, Aachener Straße 90
LANGENFELD Hans-Böckler-Straße 2-4
MOERS Chemnitzer Straße 27
KÖLN Bergisch Gladbacher Straße 394-396
KEVELAER Gewerbering 38a
RATINGEN Gothaer Straße 9
KREFELD im Wohnkaufhaus, Niedieckstraße 7
HEINSBERG Borsigstraße 40a
NEUSS Hammer Landstraße 1a
ERKELENZ Gewerbestraße Süd 2